



Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 32 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, vom Fuße der Schneekoppe, Striegau, Waldburg, aus der Grafschaft Glas. 2) Entgegnung. 3) Thierquälerei. 4) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Taufzeugniß;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat; weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hiebei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienste nur von uns oder einer andern königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise erteilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- und Civil-Behörden etwa irthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungs-Gesuche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre abtun. Uebrigens muß der wirkliche Dienst-Eintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1844 folgende Termine angesetzt:

am 10. Januar	} Früh 8 Uhr,
am 6. März	
am 5. Juni	
am 7. August	

jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen, und eine besondere Vorladung abgewartet werden. Tages vor der Prüfung, Nachmittag 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person im Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die hier Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 14. November 1843.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

v. Fick. v. Mutius. v. Woytsch. Menzel.

Inland.

Berlin, 20. April. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Boffe zu Münster den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Elbzoll-Kommissarius und zweiten Elbzollbeamten Stypmann zu Wittenberge, jetzt in Dömitz, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Major a. D. Freiherrn von Stein zum Altenstein den St. Johanniterorden; so wie dem Rathsbienner und Stadtwäger Jenken zu Barth in Neu-Vorpommern das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem Hofrath Felgentreff, Direktor der Geheimen Kanzlei des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, den Charakter eines Geheimen Kanzleiraths beizulegen; die Wahl des bisherigen Landschaftsraths von Ziskewitz auf Kosemühl zum Direktor des stolpschen Landschafts-Departements zu bestätigen; und den bisherigen Advokatenanwalt bei dem rheinischen Appellations-Gerichtshof in Köln, Justizrath Bauerband, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Bonn zu ernennen.

Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14. April 1844 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

(Militär-Wochenblatt.) v. Thümen, Oberst u. Komdr. des 12. Inf.-Regts., soll sein Verhältniß als Flügel-Adjut. beibehalten. v. Salpius, Oberst u. Kommandant von Danzig, gestattet die Unif. des Generalstabes beizubehalten, u. soll er bei dem. als aggr. geführt werden. v. Bruck, Oberst u. Kommandant von Weichselmünde, gestattet die Unif. des Kaiser Franz Gren.-Regts. beizubehalten, u. soll er bei dem Regt. als aggr. geführt werden. Schmidt, Major vom gr. Generalstabe, zum Chef eines Kriegs-Theaters ernannt. Fehr. v. Reizwitz, Major vom Generalstabe 2ten Armeekorps, rückt in den Etat. Kirchfeld, Hauptm. von der Garde-Artill.-Brig., v. Selasinski, Hauptm. vom Generalstabe 2ten Armeekorps, zu Majors ernannt, letzterer als überz. u. beide zum gr. Generalstabe versetzt. v. Clausewitz, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., in den Generalstab, v. Borcke, Major, D'Escl, Kayser, Hauptl. von dem., zum Generalstabe, ersten des 6ten, den andern des 2ten u. den letztern des 5ten Armeekorps, v. Rothkirch, Sec.-Lieut. vom 6. Kür.-Regt., gestattet in seinem bish. Verh. als aggr. beim 1. Kür.-Regt. zu verbleiben.

Erläuterungen

zu dem
allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen
und Ausgaben für das Jahr 1844.

(S. Nr. 94 der Bresl. Stg.)

Der im letzten Stücke der Ges.-Sammlung veröffentlichte allgemeine Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844 weicht in Form und Fassung einigermaßen von den früher publizirten Haupt-Finanz-Etats ab. Diese formellen Abweichungen, so wie die wichtigsten materiellen Verschiedenheiten, welche bei einer Vergleichung des diesjährigen Etats mit dem zuletzt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 hervortreten, werden in Nachstehendem erläutert.

Im Allgemeinen ist zuvörderst zu bemerken, daß in dem neuesten Staatshaushalts-Etat die Einnahme- und Ausgabe-Beträge nicht, wie früher, auf volle Tausende von Thalern abgerundet, sondern genau so, wie sie aus den zum Grunde liegenden Verwaltungs-Etats sich ergeben — jedoch mit Weglassung der Groschen und Pfennige — ausgebracht worden sind.

Was die

Einnahme

betrifft, so darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in den bisher publizirten allgemeinen Staatshaushalts-Etats nur die Netto-Ueberschüsse der verschiedenen Einnahme-Weige, wie sie aus einer Zusammenstellung der Resultate sämmtlicher Regierungs-Haupt-Kassen-Etats und des General-Staats-Kassen-Etats hervorgehen, in summarischen Beträgen ausgeworfen waren.

Hier von abweichend sind in dem diesjährigen Haupt-Finanz-Etat bei denjenigen Einnahme-Verwaltungen, deren Ueberschüsse durch die Regierungs-Haupt-Kassen in die General-Staats-Kasse fließen, vor der Linie die aus den Spezial-Etats ermittelten Brutto-Eträge ersichtlich gemacht, davon die mit jeder Einnahme-Verwaltung verbundenen Betriebs- und Erhebungskosten und sonstigen Ausgaben, welche den bestehenden Einrichtungen zufolge, theils von den Spezial-Einnahme-Kassen, theils von den Provinzial-Haupt-Kassen und von der General-Staats-Kasse zu bestreiten sind, ebenfalls vor der Linie abgesetzt und so die in der Linie ausgeworfenen Netto-Ueberschüsse nachgewiesen worden. Durch dieses Verfahren wird, ohne die Vergleichung der in der Linie erscheinenden Resultate des diesjährigen Etats mit denjenigen der früher veröffentlichten Staatshaushalts-Etats zu erschweren, der Zweck erreicht, die Brutto-Einnahmen des Staats, in Bezug auf die wichtigsten Einnahme-Weige, näher darzulegen und das Verhältniß derselben zu den auf die Erhebung zu verwendenden Kosten anschaulich zu machen.

Da der Haupt-Finanz-Etat nur dazu bestimmt ist, eine allgemeine Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben zu gewähren, so haben sowohl die Brutto-Einnahmen, als auch die Erhebungskosten nur in summarischen Beträgen ausgeworfen werden können. Die wichtigsten derselben sollen jedoch, in den nachfolgenden Erläuterungen, in ihre Haupt-Bestandtheile zerlegt werden.

1) Die Brutto-Einnahme aus der Verwaltung der Domainen und Forsten besteht aus:

a) den Domainen-Revenüen, welche	
1) an Rent-Amtes-Gefällen, Erbpächten, Erbzinsen und anderen Geld- und Natural-Gefällen.....	4,132,289 Rthl.
2) an Einnahmen von verpachteten und administrierten Domainen-Grundstücken und Nutzungen.....	1,828,907
zusammen....	5,961,196 Rthl.

und

b) den Forst-Revenüen, welche	
1) an Einnahmen aus dem Holz- und Brennholz-Verkauf.....	3,459,504 Rthl.
2) an Jagdnutzungen.....	104,621
3) an Forst-Nebennutzungen, einschließlich der Forststraf- u. Pfand-gelder.....	399,220
zusammen....	3,963,345 Rthl.

betragen.

Von den in dem Haupt-Finanz-Etat mit 3,261,279 Rthl. summarisch ausgeworfenen Domainen- und Forst-Verwaltungskosten fallen

a) auf die Domainen-Verwaltung:	
1) an Aufsichts- u. Erhebungskosten	257,765 Rthl.
2) an Ausgaben für die gütsherrliche Polizei-Verwaltung und an Patronatslasten	107,536 "
3) an Passivrenten, Kompetenzen und öffentlichen Abgaben	429,928 "
4) an Remissionen	18,370 "
5) an Bau-, Vermessungs-, Separations-, Prozeß- und anderen ähnlichen Kosten	362,557 "
zusammen	1,176,156 Rthl.

und	
b) auf die Forst-Verwaltung:	
1) an Besoldungen der Regierungs-Forst-Beamten und Forst-Inspetoren	167,505 Rthl.
2) an Forstschuß- und Erhebungs-Kosten und anderen Lokal-Verwaltungs-Ausgaben	884,335 "
3) an Holzhauer- u. Holzfuhrlohn	500,909 "
4) an Ausgaben zu Forstkulturen, Vermessungen und Separationen, für Forstwege- und Wasserbauten, an Projektkosten, so wie an Unterhaltungskosten der Forst-Dienstgebäude und Forst-Lehr-Anstalten	402,433 "
5) an Geldvergütungen für Holz-Deputate und sonstige auf den Forst-Grundstücken haftende Lasten	49,001 "
6) an Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen exekutiver Forst-Beamten und an Remunerationen dieser Beamten	80,940 "
zusammen	2,085,123 Rthl.

Hiernach ergibt sich:	
a) für die Domainen, wenn von dem Brutto-Ertrage mit	5,961,196 Rthl.
die Erhebungs- und Verwaltungskosten mit	1,176,156 "
abgesetzt werden, ein Netto-Ertrag von	4,785,040 Rthl.
und	

b) für die Forsten, wenn man von dem Brutto-Ertrage mit	3,963,345
die Betriebskosten mit	2,085,123
in Abzug bringt, ein Netto-Ertrag v.	1,878,222 Rthl.

mithin für beide Verwaltungs-Zweige zusammen ein Netto-Überschuß von	6,663,262 Rthl.
--	-----------------

Von dieser Summe geht zuvörderst der in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 dem Kron-Fideikommiß vorbehaltene Antheil an den Domainen und Forst-Revenüen mit	2,500,000
ab, welchem, nach einer neuerlich im Kassen- u. Rechnungswesen allgemein getroffenen Einrichtung, das Agio von den darunter in Golde zahlbaren 548,240 R. mit	73,099
hinzugesetzt ist.	2,573,099 "

Der dann verbleibende Rest mit 4,090,163 Rthl. bildet den zur Staatskasse fließenden Netto-Überschuß aus der Verwaltung der Domainen und Forsten. Der Betrag von 70,163 Rthl., um welchen diese Staats-Position den, in dem Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 mit 4,020,000 Rthl. ausgeworfenen Netto-Überschuß der gedachten Verwaltung übersteigt, ist in der Hauptsache das Ergebnis vortheilhafterer Domainen-Verpachtungen und besserer Verwerthung der Forst-Produkte.

Bei einer Vergleichung der vorstehend nachgewiesenen Brutto-Einnahmen mit den denselben gegenüberstehenden Verwaltungs-Ausgaben darf zuvörderst nicht übersehen werden, daß unter den der Domainen-Verwaltung angehörigen Ausgaben 537,464 Rthl. begriffen sind, welche auf Real-Verpflichtungen des Domainen-Fiskus beruhen. Nach Abzug derselben bleiben an eigentlichen Erhebungs- und Betriebskosten dieser Verwaltung nur 638,692 Rthl., oder nicht ganz 11 pCt. der Brutto-Einnahme übrig.

Bei der Forst-Verwaltung kann eine Vergleichung der Betriebs-Ausgaben mit der Brutto-Einnahme schon deshalb nicht zu einem richtigen Resultate führen, weil unter dieser Einnahme weder der Werth des Holzes, welches als Deputat oder unter anderen Titeln ganz oder theilweise unentgeltlich abgegeben wird, noch den Werth anderer ähnlicher Naturalleistungen, die auf den Forsten haften, enthalten ist. Dazu kommt, daß der größte Theil der Forst-Verwaltungskosten nicht bloß für den Fiskus, als Waldeigenthümer, sondern auch im Interesse der zahlreichen Forstberechtigten verwendet wird, welche aus den fiskalischen Forsten, auf Grund man-

nigacher Servituten, sehr erhebliche Nutzungen beziehen, ja, es sind diese Nutzungen nicht selten so bedeutend, daß sie mehr als die Hälfte des Ertrages hinwegnehmen, während dem Forst-Fiskus Schutz, Kulturen und alle sonstige Ausgaben allein zur Last fallen.
(Fortsetzung folgt.)

× **Berlin**, 20. April. Sie erinnern Sich, daß ich Ihnen unlängst von den beiden Gerüchten mittheilte, nach welchen sich die Zukunft des hier projektirten Handwerker-Vereins in zwei sehr entgegengesetzten Wegen ausbilden sollte. Nach dem einen würde Richtung und Ziel eine ausschließlich confessionelle, und zwar streng kirchlich-orthodoxe Färbung erhalten, nach dem andern wollte man diese Elemente ganz abseits legen, und sich lediglich an sittlich-humanistische Zwecke halten. Die Gerüchte scheinen sich jetzt alle beide zu verwirklichen. Wie ich vernehme, hatte man von einer Seite her den Versuch gemacht, eine freiere Abänderung der Statuten, welche bekanntlich in der vorbereitenden Generalversammlung auf großen antieigentlichen Widerspruch gerathen waren, zu erwirken; indessen scheinen sich dem sowohl von Seiten der Behörden, wie von Seiten der Minorität, in der Versammlung selbst mehrfache Bedenken entgegen gestellt zu haben. Nachdem man dies also hatte fallen lassen, aber auch zugleich zu der Einsicht gelangt war, daß an eine Vereinigung der widerstrebenden Richtungen nicht zu denken sei, so ward eine Trennung der Parteien beliebt. Es werden sich demnach nun zwei Vereine constituiren, die zwar im Wesentlichen dieselben Statuten anerkennen, jedoch durch die Interpretation derselben, durch allgemeinere Auffassungen und die damit nothwendig zusammenhängende Art und Weise ihres Auftretens sich scharf unterscheiden dürften. Der streng kirchliche Verein, der also besonders auf einen religiösen Lebenswandel einzuwirken gedenkt, steht unter der Leitung des Predigers v. Gerlach; doch kann ich Ihnen nicht sagen, ob derselbe sich bereits definitiv und unter welchen näheren Formen constituiert hat. Dagegen ist der andere Verein, der auf sittliche, humanistische und intellektuelle Lebenszwecke hinstrebt, gestern Abend von dem zeitigen Vorsitzenden Hrn. Stadtsyndikus Hedemann förmlich eröffnet worden. Es hatten sich dazu mehrere hundert, dem Meister- oder Gesellenstande der Handwerker angehörende Mitglieder zusammengefunden, welche durch ein sehr anständig drapirtes, mit dem Berliner Stadtwappen, so wie mit dem bairischen und preussischen Wappen und verschiedenen Bälten des königlichen Hauses geschmücktes Lokal in der Dranienburgerstraße vereint wurden. Für den Redner war ein etwas erhöhter Sitz mit einem Tisch bereitet; dahinter befand sich gleichfalls auf einer Erhöhung, neben einem Flügel das eingeladene, zum Theil schon aus Handwerkern bestehende Sängerkorps. Hr. Hedemann entwickelte nun in allgemeinen Grundzügen Ursache und Zweck der gegenwärtigen Vereinigung. Er deutete darauf hin, wie in neuerer Zeit die verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft mehr auseinander zu fallen drohten, und wie zweckmäßig, ja nothwendig es daher sei, durch engeres Aneinanderschließen dem entgegen zu wirken. Er stellte Gemeinsamkeit, gegenseitige Anregung zur Vereblung des Geistes und Herzens als Hauptzwecke dar. Zu dem Ende würden geeignete Vorträge aus den verschiedenen Bereichen des Wissens gehalten werden, man beabsichtige eine Bibliothek zum Selbststudium zu errichten, es soll Unterricht im Singen, Zeichnen u. s. w. erteilt werden, endlich hoffe man sich einer frohen, ungenierten und lehrreichen Unterhaltung hinzugeben. Das Thema der Kirchlichkeit berührte der Redner mit einiger Vorsicht. Er bemerkte, daß unser ganzes Leben ein christliches sei, und somit auf dem christlichen Boden stünde, daß aber die Entwicklung des Lehrbegriffs und die Uebung der Frömmigkeit dem Gebiete der Kirche gebühre; hier zwar niemals beeinträchtigt werden, jedoch auch den Verein nicht weiter in Anspruch nehmen dürfe. Dies machte einen sichtbar beruhigenden Eindruck auf die Versammlung, die aus einigen Wendungen zu Eingangs der Rede bereits Grund zur Unruhe schöpfte. Schließlich zeigte der Redner noch an, daß in Bezug auf die Räumlichkeit des Lokals eine Theilung unter den Mitgliedern vorgenommen werden müsse, und jede Hälfte sich wöchentlich zweimal des Abends versammeln würde. Nachdem dieser Vortrag, der einigemal durch Gesang unterbrochen und dadurch in gewisse Haupttheile zerlegt worden war, sein Ende erreicht hatte, begann eine ungezwungene Unterhaltung, welche sich bei einem Glase Bier etwa bis halb elf Uhr verlängerte. Tassen wie nun den Totaleneindruck dieser ersten Versammlung zusammen, so können wir ihn nur als einen günstigen, durchaus hoffnungsberechtigenden bezeichnen. Besonders verdient der gemüthliche, entschieden populäre Ton des Hrn. Hedemann, der fern von aller Salbung, sogleich das richtige Verhältniß feststellte, volle Anerkennung. Die Anwesenden, größtentheils schöne, kräftige junge Männer, folgten seinem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit, so wie sich überhaupt von allen Seiten das regste Interesse kund gab. In der nachfolgenden Konversation machte sich zwar noch eine gewisse Gezwungenheit bemerkbar; indeß wird sich das bei näher

rer Bekanntschaft bald verlieren. Hält man nur den eingeschlagenen Weg streng fest, kommt man sich von beiden Seiten mit offenem Vertrauen entgegen, vermeidet man, namentlich von Seiten der Vorsitzenden, jede, auch die leiseste Hinnähe zum Conventikelwesen, so dürfte sich bald mit großer Entschiedenheit herausstellen, welcher von beiden Vereinen das bessere Theil erwählte. Dem endlichen Erscheinen der Statuten, deren gedruckte Vertheilung Hr. Hedemann baldigst verhielt, sieht man natürlich mit Spannung entgegen, und hofft dann auch mit den Mitgliedern des Vorstandes bekannt gemacht zu werden, was man wohl eigentlich schon gestern erwartete. — So wäre denn der erste nachhaltige Anstoß zu einem Thun gegeben, welches dem freien Associationsprinzip huldigend, von unberechenbaren Folgen sein kann, und jedenfalls allein das soziale Heil der Zukunft im Schoße birgt. Volkserziehung ist die Aufgabe der Zeit, und in ihr, eben weil sie dem freien norddeutschen Denker auch in die unteren Schichten der Gesellschaft die Wege weist, der Noth gegen materielle Noth und geistige Verbannung. Beides steht in ungezwungener Verbindung; deshalb aber ist auch die Zeitströmung wohl im Auge zu halten, welche die frommen Gefühle des Gemüths herauf beschwört, um in ihrer phantastischen Unklarheit jenen Geist zu nähren, dem die Poesie der Duldung zum süßen Labsal wird. Dieser Strömung gegenüber stellt sich die klare Logik des Protestanten, der das Licht seiner Kritik schonungslos aufgehen lassen will über die Schäden der Zeit.

* **Berlin**, 20. April. Aus den, in der neuesten Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes angeführten Personalveränderungen ersehen wir, daß Sr. königl. Majestät an die Stelle des bei dem Ober-Censur-Gerichts ausgeschiedenen, zu anderen Funktionen berufenen Geh. Ober-Reg. Rathes Matthies den vormaligen Kreisjustizrath und Direktor des Landgerichts zu Halle, nunmehrigen Geh. Reg. Rath Schröder zum Mitgliede des Ober-Censur-Gerichts, so wie den Kammergerichtsrath v. Bülow, den vormaligen Ober-Gerichts-Assessor, jetzigen Justitiarius der Regierung zu Oppeln, Reg. Rath v. Kunow, und den Kreis-Justizrath und Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Orlau, Luther, zu Hülfsarbeitern bei demselben Allerhöchst ernannt hat. — Zur heute Abend im Konzerthalle stattfindenden Aufführung von Dieck's „gestiefelten Kater“ hat der Musikdirektor Taubert die Musik arrangirt und dazu die meisten Piecen aus der Taubert'schen gewöhlt. Herr Taubert hat zu dieser Aufführung nur die Ouvertüre eigends komponirt. Auf Wunsch des Königs sind zu dieser Vorstellung die Minister, das diplomatische Corps und, so weit es der Raum gestattet, auch andere Gäste geladen worden.

Der Geheime Legationsrath v. Rönne ist nun definitiv zum Direktor einer Abtheilung für die Handels-Angelegenheiten ernannt, er wird dieselben jedoch im Zusammenhange mit dem Finanzministerium bearbeiten.
(D. A. Z.)

Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, daß Herr von Severin hier angekommen; er geht direkt nach München als russischer Gesandter, und hatte die Ehre, vom Herrn Baron von Meyendorff vorgestellt zu werden. Hier einige Notizen über den merkwürdigen Mann. Er ist ein Protegé des Grafen von Nesselrode, der ihn in Petersburg in seiner Kanzlei beschäftigte und namentlich deshalb hochhielt, weil er hübsch zu erzählen verstand und dabei sehr hübsche archivarische Kenntnisse besaß; wie er überhaupt unter den Geschäftsmännern dafür berühmt ist, daß er eine wohlgeordnete Kanzlei hält. Als es darauf ankam, in der Schweiz einen sehr gewandten Diplomaten zu unterhalten, schickte man ihn als Gesandten dahin; das Portfolio hat die Instruction veröffentlicht, die man ihm mitgegeben. Er machte sich in Bern und Zürich ziemlich bemerkbar, und kam von dort nach München, wo er in die bekannten Wirrnisse, die man Herrn von Katakazy zuschreibt, dadurch verwickelt wurde, daß man ihm eine intime Correspondenz mit jenem Staatsmanne zuschrieb. — Wie ich höre, war Professor Phillips aus München, Mittheilungsgeber der historisch-politischen Blätter, hochbetraut in München und Rom, ein literarischer Coriphäe der katholischen Richtung überhaupt, in Privat-Angelegenheiten hier. Herr P. stammt aus Elbing, wo auch neulich einer seiner Verwandten Bürgermeister geworden, von einer wohlhabenden und respektablen Familie, war ursprünglich rationalistischer Protestant, convertirte in Bonn, wenn ich nicht sehr irre, las als außerordentlicher Professor der Jurisprudenz in Berlin über deutsches Recht, und erhielt von Herrn v. Altenstein die blüthige Erklärung, er würde in Preußen niemals ordentlicher Professor werden. Da traf den geschiedten Mann der huldvolle Blick des Königs Ludwig von Baiern, und dieser Monarch sagte ihm, er möchte nur nach München kommen, es würde sich für ihn schon etwas finden. Und es hat sich gefunden. Man denke sich einen kleinen, glatten, klerikalisch aussehenden Mann, immer im schwarzen Frack, halb wie ein Advokat, halb wie ein Jesuit aussehend, mit überaus feiner geschlossener Lippe, mit zielichem Kinn, hellen Augen, halb lächelnder Miene, dabei bleich, angegriffen, mild, fast sentimental erschei-

nend, beweglich, doch langsamem Gange, mit sorgfältiger Toilette und stets weißer Wäsche, sehr vorsichtig in seinen Reden, gewandt, doch spitz und scharf wie eine feine Nadel — und man hat den vielgenannten Mann, der Viel und Vieles weiß, sehr zuverlässig und verschwiegen ist, und der zu den wenigen deutschen Gelehrten gehört, die wirkliche Weltgewandtheit besitzen. — Unsere Staatszeitung fährt fort, wacker für die Sache des Protestantismus — nachzudrucken. So theilt sie die Erklärung des Dr. Zimmermann ausführlich mit; und der Herausgeber der rationalistischen allgemeinen Kirchen-Zeitung hätte es sich wohl niemals träumen lassen, noch der bevorzugte Liebling der Allgemeinen Preussischen Zeitung zu werden. — Als merkwürdige literarische Erscheinung will ich erwähnen: „Der Rhein und Jerusalem, eine Fantaste für die Charwoche“ von Thieremin. Herr Hofprediger Thieremin ist einer unserer berühmtesten Kanzelredner, auch für die laufende Zeitgeschichte dadurch hervortretend, daß er sich sehr für die sokratisch-dialogische Methode in Bezug auf Universitätsvorträge interessiert und darüber ein eigenes Buch geschrieben hat. — Bekanntlich war schon seit einiger Zeit die Rede davon, das Institut der Privatdocenten, diese wohlthätige und sehr eigenthümliche Pflanzschule für unsere Universitäten, welche vernünftige Ausländer so sehr rühmen (z. B. Cousin), und welches sie vergebens in ihrer Heimat nachzuahmen trachteten, diesseits mehr unter direkte Aufsicht zu stellen, und also gefährliche Tendenzen fern zu halten. Der Sache wird jetzt höhern Orts große Aufmerksamkeit geschenkt, und es ist möglich, daß wir für die bereits durchgeführte Beaufsichtigung, welche bekanntlich auch die literarischen Arbeiten der Docenten in ihr Bereich zieht, noch enfteren Maßnahmen entgegengehen. — Nehmen Sie als bestimmt an, daß der Kaiser von Rußland nicht nach England kommt, daß überhaupt im gegenwärtigen Augenblick die französische Politik, geknüpft an den feinen, schmiegsamen Geist Ludwig Philipps, ganz in England, wenigstens vor der Hand, durchgegriffen hat. — Wenn es sich bestätigen sollte, daß die römischen Herren sich endlich entschlossen hätten, zur Entgegennahme von Reformvorschlügen eine Commission anordnen zu wollen, — man erwäge, wie weit nach einem halben Jahrhundert von Emeuten und innerlichen Krämpfen die Sachen sind: man denkt daran, eine Commission in's Leben zu rufen, die Vorschläge entgegennimmt! — so wäre hiermit der vernünftigste Weg zur politischen Beschwichtigung des Kirchenstaates eingeschlagen, der sich in einer wahrhaft wunderbaren Verwaltungs-Confusion befindet und für den, daß er noch immer so fort existirt, ein lebhaftes Wunder wirkt, was auch die Protestanten anerkennen sollten. Nun muß man wissen, daß der österreichische Hof, der ein nahe Interesse daran hat, Italien definitiv zu beruhigen, durch Herrn von Lützow dem heil. Vater seit vielen Jahren den Rath gegeben, vernünftige Reformen einzuschlagen: welchen Rath aber die mit den höchsten Aemtern betrauten Cardinale als Josephinische Kegerei zurückzuweisen geruhten und dabei überhaupt die kais. Staatskanzlei als zuweilen von absonderlichen liberalen Tendenzen angestreckt erklärten. Sollte sich also jene Nachricht bestätigen, so läge darin ein Fingerzeig, daß Gregor XVI. beiläufig gesagt: einer der tüchtigsten Päpste, den die katholische Christenheit jemals gehabt, den Zelosismus und verstockten Sinn seiner nächsten Umgebung überwunden habe, was sehr wichtig werden könnte. Doch geht durch die intime Geschichte des Kirchenstaates — und er hat eine sehr intime Historie — der merkwürdige Zug, daß die Päpste, sobald sie in Bezug auf verrottete innere Angelegenheiten zu durchgreifenden Reformplänen gekommen, auch bald darauf ruhmreich zu ihren Vätern hinabgestiegen sind, welches sehr merkwürdig bleibt.

(Bremer Btg.)

Aus der Altmark, 18. April. In Folge einer Einladung des zu Stendal erscheinenden Intelligenzblattes hat sich am 17. d. M. eine Anzahl von dortigen und auswärtigen Freunden der Gustav-Adolf-Stiftung im Rathhause daselbst eingefunden, die sich zu einem Altmark'schen Zweigverein zur Gustav-Adolf-Stiftung, mit Anschluß an den Halle'schen Hauptverein verbanden. Mehrere Dilecti haben ihre Theilnahme bereits zugesichert; von den übrigen steht sie um so mehr zu erwarten, als gewiß alle Bewohner der Altmark die Ueberzeugung theilen, daß eine Zersplitterung der Kräfte der großen Sache nur nachtheilig sein mußte.

(M. Z.)

Königsberg, 18. April. Heute Nachmittag gelangte das erste Seeschiff von Pillau an die Stadt; mehre sind unterwegs, einige haben den Pregel erreicht und ist, da nunmehr die Fahrt gänzlich vom Eise befreit ist, die diesjährige Schifffahrt als eröffnet zu betrachten. (K. Z.)

Bei einem zu Liebchau unfern Danzig im Septbr. v. J. stattgefundenen Ablaßfeste war unter der vom Brantwein erhitzten Menge, welche an der Prozession Theil genommen, eine blutige Schlägerei entstanden; dabei wurde ein Genarm, welcher Frieden stiften wollte, so übel zugerichtet, daß er in Folge der erlittenen Mißhandlungen beinahe das Leben eingebüßt hätte, und

die ganze Sache wurde hierauf Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung. Einige Zeit nachher erschien in dem „Katholischen Wochenblatt aus Ost- und Westpreußen“ eine Erklärung des Dekans Mettenmeyer, welcher behauptete, daß jener Erceß nicht durch die Feier des Ablaßfestes veranlaßt worden, sondern eine Folge davon sei, daß in dortiger Gegend sehr viele Menschen keinen Schulunterricht genossen; er beschwerte sich über die Einrichtung der betreffenden Schulen, welche es bewirkte, daß die Tugend in der größten Unwissenheit und Roheit verbleibe. Namentlich hob der Ankläger hervor, daß die Schulkinder größtentheils katholisch seien, die Lehrer aber evangelisch; daß das Volk und die Kinder nur Polnisch sprächen, die Lehrer aber nur Deutsch verständen; daß die Lehrer sich bei dem Unterrichte nur der deutschen Sprache bedienen dürften und daß die Eltern und Kinder gegen solche Schulen die größte Abneigung hätten. Durch diese Anklage hat der Präsident der Danziger Regierung sich zu einer öffentlichen Widerlegung bewegen gefunden, in welcher durch amtlich constatirte Zahlen und Thatfachen die Unwahrheit der im Katholischen Wochenblatte vorgebrachten Anschuldigungen dargethan wird. „Wahr dagegen ist es leider, so schließt die Erklärung des Regierungspräsidenten, daß die meistens zur ärmern Volksklasse gehörigen katholischen Kinder die Schulen oft nicht regelmäßig besuchen, und daß dieser Uebelstand, aller Maßregeln der Verwaltungs-Behörden ungeachtet, sich nicht so, wie es zu wünschen wäre, beseitigen läßt. Wenn es also vorkommt, daß Kinder, welche zur heiligen Communion vorbereitet werden, der Schulbildung ermangeln, so werden doch unbefangene Kundige sicherlich ermessen, daß die Schuld davon nicht der Regierung zuzuschreiben ist.“

(D. A. Z.)

Posen, 20. April. Wenn wir gleich seit längerer Zeit nichts über die beabsichtigte Anlage einer Eisenbahn von Posen nach Glogau gehört haben, so ist darum das Projekt keineswegs aufgegeben, wie man schon hin und wieder zu fürchten begann, vielmehr haben sich jetzt, wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, die beiden vorbereitenden Comit's zu Glogau und Posen dahin vereinigt, daß ersteres die Leitung des ganzen Geschäfts dem letzteren ausschließlich überläßt, und sich nur eine Aktien-Perzeption von 900,000 Thalern für den Fall vorbehält, daß diese Bahn die Allerhöchste Genehmigung erhält. Diese Genehmigung darf aber gewiß um so weniger in Zweifel gezogen werden, als es unbestreitbar im Interesse des Staats liegt, die Provinz Posen wenigstens durch einen Schienenweg in das große Eisenbahnnetz verflochten zu sehen, das binnen wenigen Jahren den preussischen Staat bedecken wird.

(Pos. Z.)

Aachen, 16. April. Die Handelskammer von Biers hatte darauf angetragen, daß das Ministerium Gegenmaßregeln gegen die jüngste Bestimmung Preussens treffen möge, durch welche das Patent für Handelsreisen, welche Bestimmungen auf Muster nachsuchen, von 12 auf 80 Thln. erhöht wurde. Der Minister Nothomb hat als Antwort der Handelskammer angezeigt, daß bereits eine Verfügung deshalb getroffen sei. Die Patente werden um das Vierfache erhöht.

(Nach. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 16. April. Am Schlusse der gestrigen Sitzung zweiter Kammer brachte der Präsident Beck folgenden Staatsministerialerlaß in Betreff der Pfarrer Kuenzerschen Urlaubsverweigerung zur Kenntniß der Kammer: „Der zweiten Kammer der Ständeversammlung theilen wir in Erwiderung ihres Schreibens vom 5. v. M. in Betreff der Urlaubsverweigerung des erzbischöflichen Ordinariats an den zum Abgeordneten des dritten Aemterwahlbezirks erwählten Pfarrer Kuenzler in Konstanz, im Anschlusse eine Abschrift des Staatsministerialbeschlusses vom 24. August 1842 mit dem Bemerkten mit, daß wir die darin ausgesprochene Ansicht über die der Kirchenbehörde kraft des gemeinen sowohl als unseres partikularen Kirchenrechts zustehende Befugniß, einem zum Abgeordneten gewählten Kuratgeistlichen die Erlaubniß, sich behufs seines Eintritts in die Kammer von dem Orte seiner Pfunde zu entfernen, je nachdem sie es mit dem Interesse der Kirche für vereinbarlich hält oder nicht, zu ertheilen oder zu versagen, fortan für richtig halten und daher auch nicht davon abweichen können. Wie wir einerseits einem wirklichen Mißbrauche der Kirchengewalt, wenn und wo er sich kund geben mag, jederzeit nachdrücklich zu begegnen wissen werden, eben so werden wir dagegen andererseits uns stets für verpflichtet halten, der Kirchenbehörde in Ausübung ihrer rechtlichen Befugnisse allen Schutz angedeihen zu lassen, den sie von der Staatsgewalt zu erwarten berechtigt ist; indem nur auf diesem Wege friedliches Einverständnis zwischen Staat und Kirche, zum Frommen beider, dauernd erhalten werden kann. Je fester wir nun aber überzeugt sind, daß das erzbischöfliche Ordinariat durch die in Frage stehende Urlaubs-Verweigerung die Grenze seiner Gewaltbefugniß in keiner Weise überschritten habe, desto weniger vermögen wir eine verfassungswidrige Behinderung des Eintritts

des Abgeordneten Kuenzler in die Kammer darin wahrzunehmen, gegen welche die Staatsgewalt einzuschreiten verpflichtet oder berechtigt sein könnte. Wir mußten vielmehr im Gegentheil eben deswegen, weil wir der Rechtsüberzeugung Raum geben, daß das erzbischöfliche Ordinariat nur von seinem Rechte Gebrauch machte, uns bewegen finden, auch die neuerliche Beschwerde des Pfarrers Kuenzler gegen die Verfügung des erzbischöflichen Ordinariats vom 29. Dezbr. v. J., unter Hinweisung auf unsere frühere Entschließung vom 24. August 1842, durch eine Verfügung vom heutigen ebenfalls als unbegründet zurückzuweisen. Indem wir die zweite Kammer hiervon in Kenntniß setzen, zweifeln wir nicht, daß dieselbe in richtiger Würdigung der in Betracht zu ziehenden Verhältnisse die rechtliche Nothwendigkeit des von uns eingehaltenen Verfahrens nicht misskennen werde. Karlsruhe, den 10. April 1844. (Unterz.) Frhr. v. Rüd. — Welcker bedauert, daß das Staatsministerium bei Entscheidung der Sache von ganz andern Grundsätzen ausgegangen sei, als diejenigen sind, welche von allen andern Staaten anerkannt werden, und stellt den Antrag, das Rescript der über die Kuenzersche Urlaubsfrage bestellten Commission zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen, bemerkt aber dabei, wie nach ihm zugekommener Nachricht Hoffnung sei, daß in der nächsten Zukunft das erzbischöfliche Ordinariat, bei welchem eine Sirnesänderung eingetreten sein solle, dem Abg. Kuenzler den Urlaub noch ertheilen und so die Sache zu allseitiger Zufriedenheit lösen werde; er glaubt, daß deshalb die Commission mit der Berichterstattung nicht allzusehr eilen werde. Treut erklärt, er könne Welckers Bedauern nicht theilen, freue sich vielmehr darüber, daß das großherzogliche Staatsministerium die allein wahren und liberalen staatsrechtlichen Grundsätze im vorliegenden Conflict mit dem Oberhirten der katholischen Landeskirche zur Anwendung gebracht habe; er sehe mit diesem Rescripte die Sache als erledigt an, und begreife nicht, was sie noch einmal in der Commission zu thun habe. Wenn übrigens Welcker den Wunsch ausspreche, daß der Erzbischof doch noch nachgeben und den Urlaub an Kuenzler ertheilen werde, so müsse er gerade den entgegengesetzten Wunsch hier ausdrücken, und zwar lediglich im Interesse der Würde und des Ansehens des Oberhirten der katholischen Landeskirche, welches durch eine so haltlose Nachgiebigkeit in keiner Weise gefördert werden würde. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung erklärten sich 27 Stimmen für und 27 gegen Welckers Antrag, worauf der Präsident für die Verweisung des Rescripts an die Commission entschied.

Der im Jahr 1832 pensionirte badische Hauptmann Möller, welcher sich im Jahr 1840 in Baden-Baden aufhielt, hatte sich durch seine gereizte Stimmung gegen die Regierung, durch das Aussprechen seiner Hoffnung, daß das damalige Gerücht über einen versuchten französischen Einfall in Deutschland sich verwirklichen und er dabei Gelegenheit finden möge, sich an seinen Feinden zu rächen, theils endlich dadurch, daß er sich mit dem damaligen französischen Kriegsminister Cubieres in Correspondenz zu stehen rühnte, sogar mehreren Personen einen Brief desselben zeigte und verlas, landesverrätherischer Absichten verdächtig gemacht. Bei einer bei ihm vorgenommenen Haussuchung fand man zwei angefangene Briefe an Cubieres und ein Antwortschreiben desselben an Möller. Möller wurde verhaftet, erkannte die Concepte als von ihm geschrieben an, läugnete aber, daß er Handschriften an Cubieres abgeschickt. In Folge der Untersuchung zu einem Jahre Zuchthaus-Strafe verurtheilt, wendete er sich an die Gnade des Großherzogs, aber vergebens. Bemerkenswerth ist, daß er noch kurz vor dem Empfange des Cubieres'schen Briefes durch eine Eingabe vom 2. November 1840 bei dem Kriegsministerium um Reaktivierung bat und dieser Bitte auch in einer Eingabe beim Markgrafen Wilhelm erwähnte.

(Allg. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 19. April.** Während die neuesten auswärtigen Journale, namentlich die Allgemeine Zeitung von Augsburg, ihre Spalten mit bevorstehenden Ausbrüchen von Revolutionen in Unter-Italien anfüllen und dadurch sich auch hier unter dem Publikum größere Besorgnisse verbreiten, erhalten wir von allen Seiten aus dem lombardischen Königreiche die beruhigendsten Versicherungen. Jedoch ist vergangene Woche der G. d. E. Graf Wallmoden aus Mailand hier eingetroffen, und hatte vielfache Unterredungen mit sämtlichen Ministern. Graf Wallmoden gehört zu der engern Umgebung des Fürsten Metternich und ist überdies die rechte Hand des in Italien kommandirenden F. M. Gn. Radezky. Es ist natürlich, daß seine Stimme von Gewicht ist, und daß seine Meinung, die im Falle eines ersten Ausbruchs einer Rebellion im Kirchenstaate für schnelle und augenblickliche Intervention sein soll, Gehör finden dürfte.

Die Preßburger Btg. vom 17. April veröffentlicht eine k. k. Resolution, worin die Reichsstände aufgefordert werden, ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit der Reichstag, der sich schon weit über den ge-

fehmäßigen Termin hinauserstrecke, geschlossen werden könne.

In Böhmen hat sich schon vor einem Jahre, also zu einer Zeit, wo das Nothgeschrei und der Hülfseruf noch nicht zu entfernten Ohren gedrungen waren, zu Gunsten der Spinner und Weber im böhmischen Riesengebirge ein Wohlthätigkeitsfussverein gebildet, der um so mehr ein löbliches genannt zu werden verdient, als es hierlands nicht ganze Vereine, sondern einzelne Privatleute waren, die mit Aufopferung und Gefährdung von Geldsummen, wie sie kaum den jetzt sich bildenden Vereinen zu Gebote gestellt werden dürften, Unternehmungen ins Leben riefen, welche, ohne irgend einen Gewinn in Aussicht zu stellen, zunächst nur den Zweck hatten, Tausende von Arbeitssuchenden in Nahrungszustand zu setzen. So hat, um nur eines, aber eines der edelsten Menschen zu gedenken, der Prager Fabrikhaber L. Epstein schon im Februar 1843 hohen Orts sich erbotten, 3000 Weber mit den dazu gehörigen Hilfsarbeitern bis Ende August 1843 beschäftigen und erhalten zu wollen; und zu diesem Zweck ein Kapital von 150,000—200,000 Fl. disponibel zu machen sich bereit erklärt. Hr. Epstein hat nicht nur sein Versprechen wie ein Ehrenmann gelöst, sondern auch noch über die Zeit der übernommenen Verpflichtung hinaus die dem Unternehmen zugewendeten bedeutenden Summen nicht zurückgezogen, wie groß auch die dabei zu befürchtenden Verluste sein mochten.

(D. A. Z.)

Rußland.

* Von der polnischen Grenze, 19. April. Seit der vorjährigen Revision der polnischen Berg- und Hüttenwerke durch eine preussische Commission scheint ein neuer Trieb der Regsamkeit in dieselben gekommen zu sein. Engländer und Franzosen haben dieselben zum Theil seit Jahren geleitet, aber den Deutschen scheint es vorbehalten, auch hier ihre Gründlichkeit bewährt zu haben. Wie verlautet, sollen mancherlei Mißgriffe vorgekommen und mitunter die Pläne und Entwürfe etwas kolossal und chimärisch gewesen sein. Entschieden ist übrigens, daß der Reichthum an Eisenerzen und Steinkohlen dort groß ist, und daß sich auch reiche Salze-Gruben vorfinden. Unter andern sind die Kohlenflöße bei Dombrowa ungeheuer und in einigen Gruben 4 bis 5 Klafter mächtig, so daß man sie Jahrtausende wird ausbeuten können, ohne sie zu erschöpfen. — Ueber den immerfort gespannten politischen Zustand Polens können wir nur Bruchstücke und Andeutungen geben. Linderung und Genugthuung gewährt es dem Volke, daß viele höhere Staatsbeamte aus dem ehemaligen polnischen, aber schon länger unter russischem Scepter stehenden Provinzen gewählt wurden, die aber meistens ihre Stellen gegen entschiedene Neigung und nur zum Besten ihrer Landsleute annahmen. Wie man sich nun aber hierin den Polen gefällig erweisen zu wollen scheint, so behandelt man sie andererseits wieder mit bitterer Hohn, wie unter vielen Andern die Wegweiser zeigen, welche ohne polnische Uebersetzung lediglich mit russischer Aufschrift an den Straßen stehen. So wie hier, verfährt man auch in fast allen Distrikten rücksichtslos und verhandelt nur in russischer Sprache.

Die „Foreign-Quarterly-Review“ — April 1844 — nimmt von dem im vorigen Jahre erschienenen Werke des Hrn. v. Reden über Rußlands Kulturverhältnisse Anlaß, eine Darstellung von den unglückseligen Folgen zu geben, welche die in diesem Reiche bisher befolgte Handelspolitik nicht sowohl für die Grenz Nachbarländer, als für Rußland selbst gehabt. Wir sehen allerdings, daß das Kaiserreich fast in jedem Jahre eine neue Anleihe machen muß, ungeachtet seine inneren Hülfquellen fortbauend sich vermehren, indem nicht bloß die Zahl seiner Einwohner bedeutend zunimmt, sondern auch in seinen sonst so verachteten sibirischen Steppen ein stets wachsender Reichthum an edeln Metallen sich findet, deren Ertrag die Gesamteinkünfte manches europäischen Landes übersteigt. Ist dies jedoch die Lage der Finanzen in einer Zeit des Friedens, wie wird sie sich erst gestalten, wie geringfügig im Verhältniß zu anderen Ländern werden seine Mittel sein, wenn das Land in einen europäischen Krieg verwickelt wird? Was ist nicht Alles schon in Bewegung gesetzt worden, um dem in jeder Beziehung so verderblichen Schleichhandel ein Ende zu machen? So lange jedoch der russische Zolltarif selbst eine so bedeutende Prämie auf den Schleichhandel aussetzt: so lange man z. B. für eine Elle Tuch, die in Preußen an der Grenze 2 Thaler kostet, in Polen oder Rußland 4½ Thaler erhalten kann, werden keine Cordons und keine Verbannungen im Stande sein, den Reiz der Gewinnsucht zu unterdrücken, und der Schmuggel, der heute in dem einen Winkel ausgetrottet worden, wird morgen in einem andern um so lebhafter sein, gleichviel, von welchem Glaubensbekenntnisse die Grenzbewohner auch sein mögen.

(Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Großbritannien.

London, 15. April. In der letzten Versammlung der Repeal-Association, welche vorgeföhrt in Dublin abgehalten worden ist, äußerte sich O'Connell folgender-

maßen über die bevorstehende Entwicklung des gegen ihn angestellten Prozesses: „Am Montage (den 22. d. M.) werden wir vorgeladen werden, um unser Strafurtheil zu empfangen, welches vielleicht indeß erst am 25ten wirklich ausgesprochen werden wird, so daß alsdann erst der writ of error eingebracht werden kann. Dieses Rechtsmittel muß meiner, freilich mit der allgemeinen nicht übereinstimmenden Ansicht zufolge zunächst bei dem Collegium der zwölf Oberrichter von Irland angebracht werden und geht von ihnen an das Oberhaus des Parlaments. Ist diese Ansicht irrig, so kommt die Beschwerde ohne Weiteres an das Oberhaus, wo dieselbe nach allen Richtungen hin verhandelt werden wird und es freuet mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß alle Ursache vorhanden ist, anzunehmen, daß das Strafurtheil werde seinem ganzen Inhalte nach kassirt werden, (quashed altogether). Meine eigne Ansicht als Jurist geht dahin, daß es kassirt werden muß und ich spreche diese meine Ansicht vollkommen eben so unbefangen aus, als wäre ich bei der Sache gar nicht betheiligt; mein Urtheil in dieser Angelegenheit wird nicht im mindesten durch mein persönliches Interesse unklar gemacht. In der That betrifft die Sache auch nicht meine Person, sondern es ist die Sache Irlands. Uebrigens finde ich auch, daß die eben geäußerte Ansicht nicht ausschließlich nur die meinige ist, sondern daß sie von den tüchtigsten Rechtsgelehrten sowohl in Irland als in England getheilt wird.“

Eine zweite Auflage des „Morning Herald“ berichtet über die am 15. in Dublin stattgehabte Eröffnung des Gerichtshofes der irischen Queens Bench im Oster-Termine; die Erwartung, daß O'Connell und seine Genossen zur Anhörung des gegen sie erlassenen Strafurtheils würden citirt werden, bestätigte sich nicht, vielmehr erfuhr man, daß die Vorladung erst am 15. Abends werde erlassen werden und zwar auf den 19. d. M. (Die Formel der Vorladung ist: Die Angeklagten werden citirt, „um innerhalb vier Tage sich darüber vernehmen zu lassen, warum das Strafurtheil von Seiten des Gerichts nicht erlassen und zur Ausführung gebracht werden solle.“) Man glaubt indeß, daß von Seiten der Angeklagten schon am 14. auf Annulirung der bisherigen Procedur und Einleitung eines neuen Prozesses werde angetragen werden. Die Verhandlungen über diesen Antrag dürften etwa eine Woche hinwegnehmen, und erst dann, falls der Antrag verworfen wird, das Strafurtheil erfolgen. Alsdann kann noch vor Einbringung des writ of error an das Parlament, ein besonderes Cassationsgesuch gegen das Urtheil an das Gericht selbst gerichtet werden; die Verhandlungen darüber könnten wieder etwa 14 Tage hinwegnehmen und damit möglicherweise der ganze Gerichts-Termin consumirt werden. Letzteres wird von Einigen als der nächste Zweck der Angeklagten betrachtet. — Die Verstärkung der Flotten-Station an der irischen Küste bestätigt sich.

(Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 16. April. In der Pairs-Kammer wurde gestern die Discussion über den Gesegentwurf in Betreff der geheimen Fonds eröffnet. Die Debatte drehte sich ausschließlich nur um die taitische Frage. Die Hrn. de la Moskowa, de Gabriac, de la Redorte und der Minister des öffentlichen Unterrichts nahmen an der Debatte Theil. Dieser letztere rechtfertigte aus politischen Gründen sowohl, wie aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit vollkommen das Verfahren der Regierung.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer richtete Hr. Villault die Frage an das Cabinet: an welchem Tage es auf Interpellationen antworten wolle, welche er an dasselbe in Bezug auf den Bericht des Admirals Dupetit-Thouars zu stellen beabsichtige. Der Handelsminister, welcher sich allein auf der Ministerbank befand, erklärte, die Regierung werde am nächsten Freitag auf diese Interpellationen zu antworten bereit sein.

Das „Journal des Débats“ theilt den Bericht des Admirals Dupetit-Thouars mit. Er füllt drei Spalten des Journals. Wir heben Folgendes heraus: „Der Bericht geht zuvörderst in die Vergangenheit zurück: Er erwähnt, daß unter dem Ministerium Canning die Missionaire auf der Insel Taiti, die meist aus Handwerkern bestanden, sich an Großbritannien wandten, und es baten, die Insel unter seinen Schutz zu nehmen, und ihr die englische Flagge zu bewilligen. Dies wurde von England als eine Last höflich abgelehnt. Dennoch leitete England später aus dieser Weigerung ein Recht auf die Protektion her, und diese Ansicht war die Basis des Benehmens der engl. Offiziere. Dies bestimmte mich (der Admiral), das Protektorat nicht abzulehnen, und Jedermann auf Taiti war glücklich, auf solche Weise Ruhe und Gerechtigkeit auf der Insel hergestellt zu sehen, wo damals Anarchie, Raub, Diebstahl, kurz alle Verbrechen ungehindert walteten. — Der Bericht behauptet, daß die Königin Pomare, wie ihre Briefe beweisen, sich dem französischen Protektorat sehr gern hingab. Erst im Januar 1843, als die Corvette Talbot zu Taiti eintraf, und der Of-

fizier, der dieselbe befehligte, die englische Flagge nicht mehr auf der Insel aufpflanzen durfte, suchte er Zwistigkeiten zu stiften und die Königin durch die Missionaire zur Zurücknahme ihrer geheiligten Versprechungen und Verträge zu bewegen. Die Schritte der provisorischen Regierung wurden auf alle Weise gelähmt. Bald nach dem Absegeln des „Talbot“ kam Hr. Pritchard auf der Fregatte „Vindictive“ an. Dieser wartete gar nicht ab, daß die Fregatte vor Anker ging, sondern ließ sich am erstmöglichen Punkte ans Land setzen, und fing sogleich an einen förmlichen Kreuzzug gegen uns zu predigen. „Man muß die Franzosen fortjagen und ihre Flagge herunterreißen“ rief er aus und berief die Eingebornen zu den Waffen. Eine gleiche Feindseligkeit zeigte der Kapitain der Vindictive gegen die Franzosen. Er setzte nach und nach Soldaten und Matrosen unter verschiedenen Vorwänden ans Land und etablirte einen förmlichen Signaldienst trotz der bestehenden Traktate. — Hr. Pritchard seinerseits suchte die Königin Pomare in Angst zu setzen; er sagte ihr, ich (Admiral Thouars) wolle sie aufheben und nach Frankreich schicken. Da man aber auf Taiti das Eril mehr fürchtet als den Tod, so hielt sie sich in ihrem Hause verborgen, und dies wollte Pritchard eben, weil er sie da ganz in seiner Gewalt hatte, und die Angelegenheiten alle durch ihn gehen mußten. Er hatte sogar die Präntion zu verlangen, daß die Angelegenheiten sämmtlich in seinem Consulat-Gebäude verhandelt werden sollten. — Jetzt fing er auch die vielerwähnten Prozeduren mit der aufgesteckten Flagge an, und wollte sogar die Königin zu einem Besuche des englischen Schiffs „Dublin“ verleiten, damit der Lumpen (so wird die Flagge der Königin von dem Admiral bezeichnet) durch Kanonenschüsse begrüßt werde. Dieser neuen Beleidigung wurde jedoch durch den Admiral vorgebeugt. — Der Admiral verweist jetzt, aus Furcht zu weitläufig zu werden, auf die mündlichen Berichte des Marineoffiziers Hrn. Reine. — Zum Schluß stellt der Bericht die schon mitgetheilten Thatsachen zusammen, daß der Admiral, da er am 1. Novbr. zu Papeiti vor Anker gegangen war, der Königin die Annahme des Protektorats durch Ludwig Philipp notificirte, ihr zugleich die vollgültige Ratifikation des Traktates vom 9. Septbr. 1842 mittheilte, und ihr meldete, daß der Königl. Commissair nächstens eintreffen werde, um neben ihr auf der Insel zu residiren. Den 2. November brachte der Admiral damit zu, die Thatsachen und Zustände auf der Insel genauer zu untersuchen. Er fand, daß die Rathgeber der Königin sie bestimmten, die angenommene Flagge beizubehalten. Er schrieb ihr, um sie aufzufordern, diese Flagge abzunehmen, und erklärte ihr endlich am 3. November: „Da die Flagge des Protektorats nicht hinreichend gewesen sei, um die französischen Interessen gegen die Eingriffe Fremder zu schützen, so sei er genöthigt, dieselbe auf allen Protektions-Punkten durch die französische Nationalflagge zu ersetzen. Demgemäß wurde diese Flagge am 4. Novbr. auf der Insel Moutou-Dula aufgepflanzt. Die franz. Schiffe la Reine Blanche und Ambuscade begrüßten sie mit 21 Kanonenschüssen; desgleichen das Fort Moutou-Dula. Der Befehlshaber des engl. Schiffs „Dublin“ entschuldigte sich, an der Salutation nicht Theil nehmen zu können, da er noch keine Befehle seiner Regierung habe. Am Mittag trafen die Fregatte Danae und Urania vor dem Hafen ein, welche gleichfalls auf meinen (des Admirals) Befehl flaggten, und die Salutation bei Sonnenuntergang gleich uns ausführten. Die Königin hatte immer noch ihre Flagge nicht abgenommen. Daher schrieb ihr der Admiral, daß er am 5ten, wenn sie ihm bis Mittag nicht schreibe und sich entschuldige, daß sie dem Traktat zuwider handle, weiter gehen müsse, sie nicht mehr anerkennen könne, und Besitz von dem Archipelagus der Gesellschafts-Inseln nehmen werde. Da auch das nichts half, begab er sich am Abend zu ihr, um einen letzten Versuch zu machen; er wurde nicht angenommen. Die Königin befand sich bei Hrn. Pritchard, und der Admiral konnte nicht einmal das Versprechen einer Audienz für den nächsten Morgen erhalten. Doch bewilligte sie endlich eine Zusammenkunft am 6. Morgens. Sie gab jedoch in derselben nur ausweichende Antworten. Der Admiral machte sie auf die Gefahr, die sie laufe, aufmerksam, und erklärte ihr, wenn er bis Mittag keine bestimmte Antwort habe, werde er zur Besignahme schreiten. „Die Flagge“ (schließt der Bericht), wurde nicht abgenommen; da nahmen wir im Namen des Königs und Frankreichs bestimmten Besitz von dem Archipelagus der Gesellschafts-Inseln und den dazu gehörigen Dependenzien.“

Hr. Guizot hat von der Königin Isabella II. den Orden des goldenen Vlieses erhalten.

Schweiz.

Luzern, 13. April. Raum ist der vom Bischof wegen unpriesterlichen Betragens abgesetzte Pfarrer Hägi von der hiesigen Staatsbehörde in das für verdiente, würdige Geistliche bestimmte Episcopervensist zu Beromünster versetzt, so tritt daselbst neuerdings ein Jesuit (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

tenmissionär auf, welcher das gleiche Vergerniß giebt. Am hohen Donnerstag und Charfreitag predigte nämlich wieder Pater Burgstaller in Münster, dessen 1100 Einwohner bereits mit 33 Priestern versehen sind. Als er am Donnerstag fast keine Zuhörer hatte, wurde auf Freitag der Jungfernbund aus zwei benachbarten Gemeinden aufgebeten, der dann auch nicht ermangelte, den guten Pater aus seiner Noth zu befreien. (F. Z.)

Osmanisches Reich.

Alexandria, 27. März. Tagesgespräch in Kairo ist das Verschwinden eines jungen Kopten, der sich des Verkaufs einiger Anweisungen halber in das jüdische Stadtviertel begeben hatte. Die Polizei läßt Nachforschungen anstellen. Gestern fand man hinter dem hiesigen Kloster den Leichnam eines Arabers mit einem Strick um den Hals. Die Schuldigen sind noch nicht entdeckt. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

**** Breslau, 21. April.** Die Wirksamkeit des hiesigen Vereins „zur Abhilfe der Noth der Weber und Spinner“ gestaltet sich bei der Theilnahme, die sich fast in allen Theilen des deutschen Vaterlandes zeigt, immer erfreulicher; besonders stellt sich immer mehr heraus, daß der von demselben adoptirte Grundsatz, durch Arbeitsvermittlung sowohl den einzelnen Arbeitern als dem Industriezweig selbst aufzuhelfen, der allein richtige ist. Wir haben in einem frühern Berichte schon mitgetheilt, daß das Comité des Vereins, besonders auf Anregung eines Schreibens Sr. Exc. des Herrn Oberpräsidenten v. Flottwell, auch direkter Bestellung von Leinwand an die Lokalvereine sich unterzieht. Auch in der gestrigen Sitzung des Comitées wurde ein Schreiben eines Vereins aus Darmstadt vorgelesen, in welchem gebeten wurde, 10—12 Stück Leinwand im Betrage von 10—30 Rthl. als Proben einzusenden, da voraussichtlich von dort aus große Bestellungen gemacht werden könnten. Uebrigens Inhalts war ein Schreiben aus Köln. Es wird dahin gestrebt werden, recht gute und solide Waaren zu schaffen, um nur zunächst das Vertrauen auf die Schleifische Leinwand wieder herzustellen. Mehrere Lokalvereine gaben in ihren betreffenden Schreiben die Art und Weise an, wie sie die übersandten Gelder verwandt hatten. Der Verein zu Löbzin zeigte an, daß er, um der ersten dringenden Noth abzuhelfen, für die übersandten 100 Rthl. 200 Scheffel Kartoffeln angekauft und sie zu geringen Preisen vertheilt, für das daraus gelöste Geld aber Flachsgewebe gekauft habe. Es wurden ihm fernere 100 Rthl. überwiesen, so wie dem Verein zu Friedland 150 Rthl. Der Verein zu Wüstenaltersdorf stellte die Anfrage, ob nicht zumal bei Beginn des Sommers, auch andere Arbeit vermittelt werden könnte, da viele Weberstühle gar nicht mehr vorhanden, andere aber in unbrauchbarem Zustande seien. Das Comité war auch der Ansicht, daß diejenigen Leute, welche noch zu anderer Arbeit fähig seien, zu Eisenbahnen, Chausseebauten u. s. w. angehalten, dagegen den Unfähigen wo möglich ihr Arbeitszeug wieder in den Stand gesetzt würde. Der Kas senbestand des hiesigen Vereins beläuft sich ausschließlich dessen, was bisher an die Lokalvereine schon übersandt worden ist, auf circa 5600 Rthl. Derselbe wird übrigens seine Wirksamkeit in der bisherigen Weise so lange fortsetzen, bis die in unserm letzten Berichte erwähnte neue Organisation des aus Deputirten aller Lokalvereine gebildeten Ausschusses und daraus zu wählenden Direktoriums ins Leben tritt.

Patriotischer Vorschlag.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in hoher Einsicht ausgesprochen, daß durch den Aufwand von Kapital, welchen die vielen Eisenbahnbauten erfordern, den Gewerben und dem Verkehr im Lande durch Entziehung von Geldmitteln großer Abbruch geschieht. — Eben so wahr ist es, daß, da wir jetzt so viel importiren und so wenig ans Ausland absetzen, wir bei gesteigertem Bedarf an Baarfonds geldärmer werden. — Steigender Zinsfuß und Kündigungen von sicheren Kapitalien sind die Beweise dafür. Eine Kreirung von, das Baare ersetzendem und den Verkehr erleichterndem Papier scheint daher nützlich und dürfte der zu besorgenden Kalamität mindestens theilweise entgegenwirken. — Der Staat gebe für die Summen, mit welcher er sich bei den Eisenbahn-Unternehmungen betheiligt, wie für die, welche die Strecken kosten dürften, deren Bau er selbst übernimmt, Eisenbahn-Kassenscheine aus, deponire dafür die betreffenden Aktien und amortisire die Scheine successive durch die Zinsen derselben. — Diese für Staat und Volk nützliche Operation scheint um so zulässiger, weil der Mangel an Kas sen-Anweisungen im Verkehr jetzt evident fühlbar ist, denn solche sind oft nicht gegen Kaufgeld zu haben. R. S.

* Wohlthätiges.

Ertrag der Armenkollekte am Charfreitage (5. April.)
A. In den evangelischen Kirchen.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
1.	Pfarrkirche St. Elisabeth	71	5	—
2.	" " Maria Magdalena	29	17	—
3.	" " Bernhardin	80	3	6
4.	" " E. Z. Jungfrauen	16	6	—
5.	Hofkirche	45	2	3
6.	Filialkirche St. Barbara	8	29	9
7.	" " Christophori	3	12	6
8.	" " Salvator	7	27	—
9.	Kapellkirche Allerheiligen	—	—	—
10.	" St. Trinitatis	8	17	—
11.	" im Armenhause	3	2	11
		274	2	11
	Gegen das vorige Jahr*) mehr	35	12	11

B. Katholische Kirchen.

1.	Kathedrale z. h. Joh. d. Tfr.	29	10	—
2.	Pfarrkirche z. h. Kreuz	18	13	3
3.	" z. u. l. Fr. a. d. Sand	13	19	—
4.	" St. Adalbert	19	12	1
*) Vergl. B. Z. 1843 S. 718.				
5.	" " Dorothea	18	19	1
6.	" " Matthias	18	7	9
7.	" " Mauritius	6	—	4
8.	" " Michael	5	2	11
9.	" " Nikolaus	7	11	1
10.	" " Vincentius	14	27	7
11.	Klosterkirche St. Trinitatis	—	—	—
12.	" " Antonius	7	7	7
13.	" " Clara	—	—	—
		158	10	11
	Gegen das vorige Jahr*) mehr	28	28	8

Im Ganzen 432 13 10

Gegen das vorige Jahr*) mehr 64 11 7

*** Breslau, 22. April.** Es ist nunmehr ermittelt worden, daß der vierte bei dem Feuer am 20. d. M. an der Tischler-Spritze Erschlagene, gleichfalls ein Tischler-Gesell, Namens August Wittig gewesen ist. — Der besinnungslos in das Hospital gebrachte schwer Verletzte ist noch im Laufe des gestrigen Tages gestorben. Es war ein Lackirer-Geselle, Namens Gustav Scherschmidt. Dagegen ist der Tischler-Gesell Carl Vogt, welcher gleichfalls als schwer verletzt angegeben wurde, nur leicht verletzt gewesen, so daß er heute schon wieder aus dem Hospital entlassen werden können.

*** Breslau, 22. April.** Wie sehr es Noth thut, daß alle Hülfsleistung bei einem Brande von bestimmten und zuverlässigen Personen ausgehe, ist uns an dem unglücklichen Abende des 20. April von Neuem klar geworden. Die beiden von der Oder an der Mündung der Brücke vorbeigehenden, bis zum Brandorte reichenden Reihen von Wasserreichern bestanden größtentheils aus muthwilligen Buben, welche diese Gelegenheit benutzten, allerhand sträflichen Unfug zu treiben. Ich stand ungefähr drei Minuten in der Nähe dieser todbenden Reihen, und während dieser Zeit wurden drei anständige Personen von diesen Buben mit Eimern voll Wasser überschüttet. Einige Polizeibeamte, die sich in der Nähe befanden, hinderten dieses Treiben nicht. Meines Wissens ist aber die Polizei dazu da, daß sie das Publikum vor Unbilden schützt und nebenbei darauf sieht, daß die Wasserreicher auch den Zweck erfüllen, zu dem sie sich anheischig gemacht, d. h. daß sie die Wassereimer möglichst schnell befördern und ihren Inhalt nicht harmlosen Zuschauern über den Leib schütten. Am Besten wäre es aber wohl, wenn ein für alle Mal anständige Personen zusammen träten und diese Funktion übernehmen. Leider finden aber solche Vorschläge immer nur nach dem Unglücke ein vorübergehendes Interesse, und die künftig möglichen Fälle werden nicht berücksichtigt.

§ Breslau, 22. April. Auf, ihr preussischen Frauen, und rüftet euch, denn es naht herbei das — große hundertjährige Kaffee-Jubiläum! — Wie man gewöhnlich annimmt, war das Jahr 1744 das gepriesene, in welchem der Kaffee allgemein in Preußen eingeführt wurde, und wir können uns für die unzähligen Wohlthaten, die der Kaffee während dieses Säkulums Preussens Hausfrauen und Männern gespendet hat, gewiß nicht dankbarer beweisen, als indem wir das gegenwärtige Jubeljahr mit einem großen Kaffee-Feste feiern. Dieses Fest muß, da der Kaffee volkstümlich geworden, auch ein allgemeines, ein Volksfest sein; wie wäre es nun, wenn sämtliche Verehrerinnen des Kaffees in Breslau einen großartigen „hundert-jährigen Jubiläums-Kaffee“ veranstalteten und sämtliche Verehrer des Kaffees dazu einluden? Da

wahrscheinlich kein Lokal groß genug dazu ist, um diese ungeheure Kaffee-Gesellschaft zu fassen, müßte natürlich ein freier Platz, z. B. der Pöpelwitzer Wald, gewählt werden. Welche herrlichen Arrangements ließen sich hier nicht treffen! Der ganze Wald, mit romantischen Wasserfällen, grotesken Felsparteen (die man ja durch die Freiburger Eisenbahn mit Leichtigkeit beziehen kann), mit malerischen Ruinen versehen, am Abende durch bunte Laternen zauberlich erleuchtet, von trefflicher Musik wiederhallend, in der Mitte ein großes Kaffee-Bassin und springende Kaffee-Fontainen enthaltend, aus welchen die Gäste ihre Portionen bezögen, u. u., genug der ganze Wald müßte einem Kaffee-Paradies gleichen, dessen Beschreibung noch die späte Nachwelt mit Staunen lesen würde. — Die Pariser und Wiener haben leider dieses hundertjährige Kaffee-Jubiläum ungeeignet vorübergehen lassen; wir Breslauer wollen nicht gleiche Undankbarkeit auf uns laden. Also auf, ihr wackeren Hausfrauen Breslau's, rüftet euch zum großen Kaffee-Fest, bildet den Verein, ernennet das Fest-Comité, entwerft die Fest-Ordnung, wir Kaffeetrinker harren unterdessen mit Sehnsucht eurer gütigen Einladung!

*** Bentzen, 19. April.** In der Nacht vom 15. bis 16. April ist die von Myslowitz nach Königshütte gehende ordinaire Post zwischen Myslowitz und Rattowitz, angeblich in der Gegend von Boguska, durch gewaltsames Aufbrechen der Thüre und Absprengen der eisernen Schiene bestohlen und zwei Pakete und ein Briefbeutel entwendet worden; in dem Briefbeutel befinden sich drei Gelbbriefe.

Mannigfaltiges.

— **Wien,** Um des lästigen und zeitraubenden Zuckerschlagens überhoben zu sein, wird jetzt in einigen unserer Fabriken der Zucker sogleich in kleinen Würfeln, wie man sie zum Caffee braucht, erzeugt. Ein Zahlenfreund hat berechnet, daß bisher in Oesterreich jährlich 4 Mill. 500,000 Zuckerhüte zerschlagen wurden, wozu, wenn ein Mensch damit beschäftigt worden wäre, den Hut zu 1½ Stunden gerechnet, 562,500 Arbeitstage zu 12 Stunden oder 1541 Jahre nothwendig gewesen wären. Er berechnet ferner, daß wenn dieser Zuckerschläger jährlich nur 250 Gulden Gehalt bekommen, das Gehalt 385,250 Gld. betragen haben würde, — daß wenn man den bei dem Zuckerschlagen verstäubend und verloren gehenden Zucker für den Hut nur auf 1½ Loth annehme, dieß doch jährlich einen Gesamtverlust von 72,000 G. ausmache, und daß ferner der bei dem Zerschlagen zerbröckelnde und dadurch einen geringeren Werth erhaltende Kochzucker einen neuen Verlust von 168,750 G. zu Wege bringe, so daß durch diese neue Fabrication für Oesterreich nicht weniger als 626,000 G. jährlich erspart würden. (!) Der Würfelzucker wird übrigens in halbzölligen Würfeln gearbeitet, er hält mit dem Hutzucker gleichen Preis und gleiche Güte.

— In dem Bahnhofe der Dover-Eisenbahn in London hat sich am 11. April ein großes Unglück zugetragen. An einem Schuppen stürzte das theils aus Eisen, theils aus Schiefer bestehende Dach zusammen, und begrub die darinnen befindlichen Arbeiter (deren Zahl noch nicht genau bekannt ist) unter seinen massigen Ruinen. Auch 9 Individuen, die eben auf dem Dache arbeiteten, wurden in den Fall verwickelt. Vier der Unglücklichen wurden todt, mit förmlich zerquetschten Köpfen, zwanzig verwundet unter den Trümmern hervorgezogen. Das Gebäude ist 200 Fuß lang; als Grund des Unglücks wird die Schwäche der gußeisernen Stülpfeiler angegeben.

*) Das erste öffentliche Kaffeehaus in Paris wurde nämlich 1672 von einem Sizilianer, Procopio, errichtet, und zu Wien soll es 1683 von einem Polen, Koleski, eröffnet worden sein; beide Kaffeehäuser bestehen noch. — Ein arabisches Kaffee-Lied, welches das „Magazin für die Literatur des Auslandes“ mittheilt, wird bei dieser Gelegenheit den Lesern willkommen sein:

Der Kaffee erfreut des Menschen Herz
und stillt den Kummer und den Schmerz.
Er ist der Männer Wunsch und Streben,
Die nur den Wissenschaften leben.

Der Fromme liebt den süßen Trank;
Denn wird ein Diener Gottes krank,
So fordert er den Trank der Böhne,
Daß ihm sie mit Gesundheit lohne.

Nicht Jeder ihn zu Kochen weiß;
Ein guter Kaffee fordert Fleiß.
Ein Mochusduft muß ihm entfliegen
und seine Farb' der Tinte gleichen.

Der Mensch wird klug und hochgelehrt,
Der viele heiße Tassen leert.
Er lernt die reine Wahrheit kennen
und kann sich dreist den Weisen nennen.

P o g o r i p h.

Ich bin ein Feind vom Stillestand,
Mit eng im mindesten nicht verwandt.
Weißgelb und flüchtig werd ich bald,
Wenn ihr mein erstes Zeichen stahlt.
Raubt ihr mir noch ein Zeichen barsch,
So habt ihr einen Römermarsch.
Stiehlt noch einmal, so zeig' ich an,
Wie oft bis jetzt ihr's habt gethan,
Doch dien' euch allen als Bericht:
In deutscher Sprache meld' ich's nicht.
Eskamotiert ihr immer weiter,
So findet ihr mich an der Leiter.
Und blüß' ich auch mein fünftes ein,
So spricht Berlin mich niemals rein.
Wer um noch eins mich ärmer macht,
Dem hat der Diebstahl nichts gebracht.
Und wer mir nun was kapern kann,
Den seh' ich für Herrn Bosco an.

B d t.

* Handelsbericht.

Leipzig, 17. April. Schon in voriger Woche begann der Großhandel dieser Messe, denn die großen Verkäufer

waren frühe da und eben so die orientalischen Messfreunde. Die drei letzten Messen waren ungachtet des fortwährenden Friedensstandes für die Verkäufer im Ganzen nicht günstig gewesen. In dieser sollte sich die Zäufung eines anfänglichen guten Beginnens und späterer sehr sinkender Preise nicht wieder erneuern. Die Gebote der Käufer sind überall diesmal etwas ansehnlicher und die Verkäufer bedachten sich nicht lange, annehmliche Gebote anzunehmen. Wiederum sind, wie es schon früher der Fall war, die meisten Verkäufer und Käufer aus Preußen, und der Verkehr der Leipziger Messe steigt auf Kosten der anderen deutschen Messen. Tuch, Leder, Linnen des In- und Auslandes, denn auch Isländisches fehlt nicht, die Fabrikate des Luxus in Seide und Porcellan und allen Mode-Artikeln gehen schon stark ab, und jeder Dampfwagen von Magdeburg, Dresden u. Altenburg bringt jetzt mehr Käufer, denn die großen Verkäufer, mit Einschluss der Berliner, haben ihre Läden bereits offen und ihren Debit im Tageblatte angekündigt. (M. 3.)

Der vor einigen Tagen ausgegebene Ostermessenkatalog ist zu dem noch nicht erreicht gewesenen Umfange von 28 1/2 Bogen angekommen. Die erschienenen Werke nehmen 385 Seiten, die als künftig erscheinend angezeigten 30 Seiten ein; das übrige füllen die im Ausland in dänischer, englischer, französischer, italienischer, lettischer, polnischer, portugiesischer, schwedischer und ungarischer, so wie in böhmischer Sprache erschienenen, durch den deutschen Buchhandel zu beziehenden Werke. Die Rubrik russisch fehlt; das Böhmen ein deutsches Land ist, scheint der Messkatalog nicht anzuerkennen. Sein Umfang wächst übrigens wesentlich durch den jetzigen Brauch in Lieferungen erscheinen zu lassen. (M. 3.)

Aktien = Markt.

Breslau, 22. April. Heute herrschte im Eisenbahn-Aktien-Geschäft viel Leben, besonders viel wurde in Niederschl.-Markt. und Sächsisch-Schleischen gemacht. Brieger-Reiher waren ausgetrieben.

Oberschl. 4 % p. C. 125 Br. Prior. 104 1/2 Br.
dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 116 2/3 Br. 1/3 Gld.
dito dito Zuficherungsscheine p. C. 117 2/3 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. 127 Br. 126 1/2 zu machen.
dito Priorit. 104 1/2 Br.
Rheinische 5 % p. C. 90 bez.
Göln-Mindener Zuficherungssch. p. C. 112 1/3 Gld.
Niedersch.-Markt. Zuficherungssch. p. C. 120 3/4 bis 5/6 bez. und Gld.
dito Glogau-Sagan. Zufich.-Sch. p. C. 113 bez.
Sächsisch-Schl. Zuficherungssch. p. C. 118 1/2 — 1/2 bez.
dito Baierische Zuficherungssch. p. C. 111 Br.
Neisse-Brieg Zuficherungssch. p. C. 109 3/4 Br.
Cosel-Oberberg 113 2/3 bez. u. Gld.
Cracau-Oberschl. Zuficherungssch. p. C. 113 3/4 — 5/6 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater = Repertoire.

Dienstag: „Der Verschwander.“ Zaubermährchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Ferd. Raimund. — Die neue Dekoration des zweiten Akts ist vom Dekorateur Herrn Pape.

Mittwoch: „Zampa“, Oper in 3 Akten.

Es werden für das hiesige Stadt-Theater noch einige hohe Senore für den Chor gesucht. Wer sich dazu fähig hält, kann sich melden bei **Ed. Sawitz**, Taschenstraße Nr. 8, täglich von 8—9 Uhr Vormittags.

Breslau, den 20. April 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute zu Neisse vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schäufswitz, den 22. April 1844.

Heinrich Linke,
Henriette Linke,
geb. Appel.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige, daß am 18ten d. M. meine gute Frau, geb. Lucke, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Verchenborn, den 19. April 1844.

F. W. Schlinke.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Mit dem tiefsten Schmerze theile ich entfernten Freunden und Verwandten die Trauerkunde mit, daß es dem Allmächtigen nach seinem unbegreiflichen, mein hart geprüftes Mutterherz erschütternden Rathschlusse gefallen hat, heute Vormittags um 11 Uhr meine einzige, innigstgeliebte Tochter Leonine Krause, nach langwierigen Leiden am Magenkrampf, in die ewige Heimath abzurufen. Die Thränen treuer Liebe folgen ihr nach. Möge mein Schmerz stille Theilnahme finden.

Glag, den 20. April 1844.

Bew. Forstmeister Caroline Krause,
geb. v. Petersen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr verschied sanft nach schweren Leiden im 74sten Jahre unser guter Gatte und Vater, Ernst Wilhelm Ferdinand v. Eschirsky & Bögenborn. Dieses beehren sich allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. April 1844.

Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. folgte, an einem zafirischen Nervenleiden, der Breslau-Briegsche Landschafts-Ganzlei-Assistent Heinrich Tagmann, seinem vor 10 Monaten entschlafenen Bruder in jenes Leben nach, im Alter von 18 Jahren 4 Monaten 10 Tagen. Wer Beide kannte, wird unsern tiefen Schmerz mit uns fühlen.

Dels und Breslau, den 20. April 1844.

Die Hinterbliebenen.

Freitag den 26. April, Abends 6 Uhr, allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Herr Justiz-Kommissarius Fischer wird über Schlesens Criminalverfassung im Jahre 1740 und Herr Prof. Dr. Kunisch über die Kirchenbaukunst des Mittelalters, mit besonderer Beziehung auf Breslau, einen Vortrag halten.

Breslau, den 22. April 1844.

Der General-Secretair Bartsch.

Bei unserem erstmaligen Hiersein empfehlen wir uns als Portrait-Maler ganz ergebenst mit dem Bemerkten, daß nur wohlgeungene Portraits ausgehängt werden nach 2stündiger Sitzung, auch stehen Arbeiten zur Ansicht von 8 bis 10 und 12 bis 3 Uhr.

Gebr. Goldstein, Portrait-Maler aus Berlin, Neufeststraße Nr. 24.

Abend-Concert.

heute Dienstag den 23. April im Hölshauschen Lagerbier-Keller, Blücherplatz-Gße, von **G. Eisenberg**, Sänger und **Bauchredner**. Entree 1 Sgr.

Gewerbe = Ausstellung.

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt in diesem Jahre eine Ausstellung zu veranstalten, welche in Breslau vom 15. Mai ab, sechs Wochen hindurch stattfinden soll. Die Einfindung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 5. Mai unter der Adresse: „An den Breslauer Gewerbe-Verein“ erfolgen. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, schlesische Industrie-Erzeugnisse, auch das Größte, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut und sauber gearbeitet ist. Auch sind Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hierdurch bedingten Preisverhöhung sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keinesweges ausgeschlossen.

Die Zusendungen solcher zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet. Die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämtliche ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Feuergefahr versichert werden. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse erwähnen wir noch, daß empfindliche Stoffe gegen Staub geschützt werden. Den Einfindern solcher Gegenstände wird sogleich eine Quittung über das Eingelieferte verabreicht, so wie ihnen auch freier Zutritt während der Dauer der Ausstellung gestattet wird.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß versehen, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises zu versehen. Sehr erwünscht würde es sein, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie, welche weiteren Fabrikate der Produzent liefert, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichen Bericht aufnehmen zu können.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingefandten Gegenstände besorgt eine aus dem Vorstände gewählte Kommission.

Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angaben, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Vor beendeter Ausstellung kann kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden; über die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verloosung sollen demnachst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Bei Veit und Komp. in Berlin ist erschienen und in Breslau durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pless** zu erhalten:

Bülow - Cummerow,

politische und finanzielle Abhandlungen. Erstes Heft. Preis 1 Rtl.

Inhalt. 1) Die preussischen Landtagsverhandlungen und ihre Resultate. 2) Die Mahl- und Schlachtsteuer.

Empfehlungs- und Visiten-Karten

werden geschmackvoll und billig gefertigt. Lithographisches Institut von **C. G. Gottschling**, Albrechtsstraße Nr. 36, d. R. Bank schrägüber.

Dank und Bitte.

Herzlichen und innigsten Dank allen Denjenigen, welche bei der durch die Feuersbrunst am vergangenen Sonnabend unserm auf der Oderstraße hieselbst belegenen, zum goldenen Baume genannten Gebäude drohenden Gefahr, zur Abwendung derselben so thätig gewirkt haben, sowohl dem löschenden als dem rettenden Personale.

Da uns jedoch durch Ausräumen mehrere Meubles, Leinwand, Betten und Kleidungsstücke abhanden gekommen sind, so ersuchen wir alle Denjenigen, welche vielleicht noch in Besitz von diesen Gegenständen sind, hiermit höflichst, uns solche gefälligst zurückzugeben oder wissen zu lassen, wo sie in Empfang zu nehmen sind.

Breslau, d. 22. April 1844.

Die Geschwister Kern,
Oderstraße, gold. Baum.

Öffentlicher Dank.

Für die am 20. d. M. in der Stockgasse armen Abgekannten sind mir von einem Unbekannten 5 Rthl. zur Vertheilung behändig worden. Fünf höchst Bedürftige zollen dem edlen Geber die Thräne des herzlichsten Dankes.

Breslau, den 22. April 1844.

F. Künzel, Bezirksvorsteher.

Allen denen lieben bekannten und unbekannten Freunden, (die seien durch amtliche Stellung oder eigenes Pflichtgefühl aufgemuntert worden), durch deren thätige Hülfsleistung das meinem Hause am 20. d. M. drohende Brandunglück abgewendet wurde, besonders durch die Mannhaftigkeit der Spritze des löblichen Böttchermittels, sage ich meinen herzlichsten Dank und wünsche ihnen des höchsten Lohn dafür.

Benj. Sturm, Stockgasse 17.

Dankagung und dringende Bitte.

Bei dem am 20. d. M. hier stattgefundenen Brande ist mein Waarenlager, welches sich im Hause Nr. 18 in der Stockgasse befindet, durch die angestrenzte Hülfe edler Menschenfreunde, zum größten Theil gerettet worden und sehe ich mich veranlaßt, den edlen Helfern meinen herzlichsten Dank für die Rettung meiner Habe hiermit abzustatten.

Ein Theil meiner Waaren, bestehend in circa 600 Stück Citronen und 400 Stück Kapseln, vermisste ich noch und kann nur glauben, daß diese während der Gefahr in Sicherheit gebracht worden sind. — Ich ersuche demnach diejenigen, welche vielleicht die Güte hatten, besagte Gegenstände in Verwahrung zu bringen, so freundlich als dringend, mir solche gütigst zustellen zu wollen und meiner Dankbarkeit voraus versichert zu halten.

Paul Berderber,

Stadthandwerker, Blücherplatz Nr. 7.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Colonia.

Auf die von den General-Agenten Herrn Ruffer u. Comp. vor einigen Tagen erlassene Anzeige Bezug nehmend, beehre ich mich, den Versicherungssuchenden bestens zu empfehlen, indem ich gern bereit sein werde, die nöthige Anleitung hierzu anzugeben.

Mein Comptoir, Kupferschmiedestr. Nr. 22, ist Morgens von 8 bis 11 u. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet, woselbst ich jede Auskunft mit Vergnügen erteilen werde, u. füge ich nur noch die ergebene Bitte bei, das mir bis jetzt so vielfach bewiesene Vertrauen auch in dieses neue Geschäft gütigst übertragen zu wollen.

C. Jurock.

Lokal-Veränderung.

Da ich mein Geschäft von der Schuhbrücke Nr. 64, Kupferschmiedestraße Nr. 15, gleich um die Ecke nach der Schmiedebücke zu, verlegt habe, so bitte ich meine werthen Kunden und ein hochverehrtes Publikum, das mir bisher geschenkte Vertrauen ferner zu Theil werden zu lassen.

C. Ziesed,

Juwelen-, Gold- u. Silber-Arbeiter.

Stadt Berlin,

Schweidnitzer Straße Nr. 51.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Restauration zur Stadt Berlin übernommen, und damit zugleich einen Weinschank verbunden habe. Wenn ich dieses bekannte Etablissement dem gütigen Wohlwollen eines geehrten Publikums, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden bestens empfehle, verichere ich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch reelle Waare, bei prompter Bedienung, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben und diese zu erhalten bemüht sein werde.

Breslau, den 20. April 1844.

Wilhelm Eduard Bergmann.

Kunst-Anzeige.

Einem hohen Adel und dem kunstsiebenden Publikum empfehle ich mich als **Historien- und Portrait-Maler**, und erlaube mir die ergebenste Anzeige, daß ich im letztem Fache Bildnisse in Lebensgröße, wie auch im verjüngten Maßstabe in Del ausführe, und für spiegeltreue Aehnlichkeit bürgere.

Mein Atelier, in welchem mehrere meiner Arbeiten zur beliebigen Ansicht aufgestellt sind, ist in der Junkern-Straße Nr. 8, und ist alle Tage von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Carl Wieland,

akadem. Historien- u. Portraitmaler aus Wien.

Aufforderung.

Durch das schnelle Fahren einer vom vorjährigen Wintern zurückkehrenden Equipage wurde in der Scheitniger Straße ein Mann überfahren, welcher an den erlittenen Verletzungen mit Hinterlassung einer Wittve und fünf unermöglicher Kinder verstorben ist. Bis jetzt war es den unglücklichen, ihres Ernährers beraubten Hinterbliebenen nicht möglich, den fahrlässigen Hofsleutner zu erforschen. Es werden daher diejenigen, welche obgedachte Equipage bezeichnen oder den Führer derselben namhaft machen können, zu Mittheilungen unter der Adresse A. E. F. zu Dresden freundlichst aufgefordert, und können dieselben des heißesten Dankes einer unglücklich gewordenen Familie sich versichert halten.

Eine Lehrlings-Stelle

ist gegen Pensionszahlung noch offen in der Eisenwaaren-Handlung in Breslau am Ringe Nr. 19.

Ein gebildeter Knabe

findet als Klemptnerlehrling baldigst ein Unterkommen Neumarkt Nr. 17.

Haus-Verkauf.

Auf der Ohlauerstraße ist ein neugebautes Familien-Haus für den festen Preis von 7000 Rthl. zu verkaufen durch **J. C. Müller**, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Bekanntmachung.

Allen meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom Mittwoch den 24. April ab, nur jeden Mittwoch die seit 13 Jahren geführten Fleisch- und Wurstwaren nicht mehr en détail, sondern nur in Pfunden zu den schon bekannt gemachten Preisen in dem Hause No. 56 auf der Hummerlei, der Schweidnitzer Apotheke gegenüber, verkaufen werde. Schlußlich bitte ich um geneigten Zuspruch.

Wedekind, Wurstfabrikant.

Magnetisirte Platten

gegen Rheumatismus, Kopf- und Zahnschmerzen, Krämpfen in den Gliedern u. s. w. von **John Barclay** u. Sohn in London empfohlen zur gefälligen Abnahme a 10 Sgr. und 15 Sgr. p. Stck. **W. Heinrich u. Comp.**, in Breslau, am Ringe 19.

Erste Bekanntmachung.

In einem von Paris über Saarlouis mit der Post hier eingegangenen und bei dem hiesigen Special-Steuer-Amt den 5. September September v. J. revivierten Kollo, welches der mitgekommenen Declaration d. d. Paris den 23. August 1843 (jedoch ohne Namens-Unterschrift und bloß mit der Signatur: „Rue du Cadran 7. Fabrique de Gants de Chasvigny“) entsprechend, leberne Handschuhe enthalten hat, sind unbekannt 2 1/2 Pfd. baumwollene und 2 1/2 Pfd. seidene Strümpfe beige-päckt gefunden worden, deren Beschlagnahme daher erfolgt ist. Da der Absender des qu. Poststücks weder hat ermittelt werden können, noch sich bis jetzt Jemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an diese in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt hier Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 13. Febr. 1844.
Der Geheim-Oberrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Keller-Vermiethung.

Zwei unter der Ziegelbastei hieselbst belegene Keller sollen vom 1. Juli c. a. ab bis ultimo Dezember 1844 anderweitig vermietet werden, wozu wir auf den 17. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem rathshauslichen Festsaal einen Licitations-Termin anberaunt haben.

Die Bedingungen liegen in unserer Rathshaus-Stube zur Einsicht vor.

Breslau, den 19. April 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastations-Patent.

Das in dem Fürstenthume Dels und dessen Dels-Bernstädter Kreise gelegene, den Erben der Frau v. Schellha, geb. v. Eicke, gehörige, landschaftlich auf 49,429 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, freie Allodial-Mittergut

Jackschönan

wird zum Zweck der Auseinandersetzung zur freiwilligen Subhastation unter nachstehenden Bedingungen gestellt.

§ 1. Jeder Licitant bestellt, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann, den zehnten Theil der Taxe baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Coursverthe als Caution.

§ 2. Der Verkauf des Gutes geschieht in Pausch und Bogen ohne Gewährleistung und insbesondere ohne Vertretung der Taxe.

§ 3. Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld das Rubr. II., Nr. 1, eingetragene irredimible Kapital von 400 Rthl.

§ 4. Käufer übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die Rubr. II. eingetragenen Hypotheken-Kapitalien von zusammen 44,263 Rthl. 10 Sgr. Der Ueberrest des Kaufgeldes wird am Tage der Uebergabe baar zum Depositum des Fürstenthums-Gerichts eingezahlt, beim Ausbleiben der Zahlung aber von dem gebachten Termine ab mit 5 Prozent verzinst.

§ 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der eingetragenen Kapitalien vom Tage Johannis d. J. an.

§ 6. Bis zu Johannis d. J. befreiten die verkaufenden Erben alle öffentlichen Abgaben und Wirtschaftsausgaben, die Befriedigung des Gesindes, der Droschgärtner und dergleichen ohne Ausnahme.

§ 7. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem Tage, an welchem die obervormundschaftliche Behörde ihre Einwilligung in den Verkauf erklärt, auf den Käufer über. Akt Tage später hat Käufer die Natural-Uebergabe des Gutes zu gewärtigen, wenn die verkaufenden Erben nicht geneigt sein sollten, schon früher die Uebergabe zu bewirken.

§ 8. Sämmtliche Kosten der Taxe und Subhastation ohne Ausnahme und der Uebergabe fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht auf den 20. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts eingesehen werden.

Dels, den 16. Februar 1844.
Herzoglich Braunschweig-Delsches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

Markt-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Gebrurts-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der erstere den 10., 11. und 12. Juni, und der letztere den 2., 3. und 4. September hier abgehalten. Ohlau, den 17. April 1844.
Der Magistrat.

Zu vermietthen

ist nahe an der Promenade, in erster Etage, Harnasstraße Nr. 2, eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett und allem Zubehör, Term. Johanni, Näheres in erster Etage.

Bei dem bevorstehenden Abgange des Königl. Kreis-Wundarztes Herrn Sander von hier wird sehr gewünscht, daß sich recht bald ein qualifizierter Geburtshelfer und Chirurgus erster Klasse hier wieder niederläßt.

Landeshut, den 18. April 1844.

Der Magistrat.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Der 1/2 Meile von Krotoszyn belegene, mit 20- bis 30jährigen und noch jüngeren Eichen und Birken bestandene Forsttheil Radzik von 165 Morgen Größe soll aufgelöst, zuvor aber die Schälung der Eichen, behufs Benutzung der Rinde, vorgenommen werden. Zum Verkauf dieser vorzüglichen Eichen-Rinde, deren Schälung vom Käufer zu bewirken, und wozu es hier an Leuten, die mit diesem Geschäft bekannt sind, nicht mangelt, steht ein Licitations-Termin auf den 6. Mai c. Vorm. 10 Uhr hieselbst an, zu welchem Kaufsüchtige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Gebote sowohl auf Quantitäten von 10 Klaftern, als auch im Ganzen, wie es am vortheilhaftesten erscheint, angenommen werden.

Der Waldbart-Heinze in Colonie Heinrichsfeld ist beauftragt, den sich meldenden Käufern jenen Forsttheil auf Erfordern anzuweisen.

Im Termine selbst sind für gedachte einzelne Quantitäten 10 pCt. des Meistgebots, für den Gesamtkauf aber mindestens 50 Rthl. als Caution zu erlegen.

F. W. Hayn, den 16. April 1844.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forstamt Krotoszyn.

Bekanntmachung.

Der Brettschneidmüller und Walke Friedrich Wilhelm Schreiber zu Märdorf beabsichtigt auf den Wunsch der Gemeinde und des Dominii Märdorf seine Walke in eine unterschlägige Mahl-Mühle mit einem Gange umzuwandeln, und dazu dasjenige Wasser aus dem Märd-Bernersdorfer Mühlgraben zu benutzen, welches ihm laut Kaufvertrag und nach Maßgabe gesetzter Markpfähle zum Betriebe seiner Brettschneidmühle und Walke überwiesen ist, so daß weder Stau- noch Fluth-Verhältnisse eine Aenderung erleiden. In Gemäßheit der §§ 6 u. 7 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 werden alle Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl hier Amts als auch bei dem Bauunternehmer anzubringen.

Bolkshayn, den 15. April 1844.

Königlich Landrathliches Amt.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Menzel zu Ruhbant beabsichtigt bei seiner Brettschneidmühle die Anlage eines zweiten Schneidemühlgatters mit einer Säge, so wie bei seiner Mähmühle den Anbau eines neuen Spigganges mit stehendem Vorgelege, und die Einrichtung des jetzigen Spigganges zu einem zweiten Mahlgang, ohne deshalb die mindeste Veränderung des Fluthgrabens und des Wasserlaufes, wie solches durch ein vorliegendes Urtheil des Bezirks-Bau-Beamten dargehen ist, vorzunehmen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch dieses Unternehmen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist ihre Widersprüche hier Amts anzubringen.

Bolkshayn, den 17. April 1844.

Königlich Landrathliches Amt.

Mühlveränderung.

Die mit Landespolizeilicher Genehmigung vom 24. Februar 1842 am sogenannten langen Grundflößen zu Heinrichswalde, hiesigen Kreises, erbaute Del-, Gries- und Graupen-Mühle, will der Besitzer derselben, Häusler Joseph Schmidt, zur Mehlfabrikation für fremde Mahlgäste einrichten und zu diesem Behufe dem innern Werke noch eine Getreide-Reinigungs-Maschine, welche durch eine Vorrichtung an dem vorhandenen überschlägigen Rade in Bewegung gesetzt wird, beifügen.

Wer dagegen Einwendungen zu machen, hat diese binnen 8 Wochen präklusivischer Frist begründet bei mir anzumelden.

Frankenstein, den 10. April 1844.

Der Königlich Landrath v. Dresky.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Carl Fischer hat die Absicht, in seiner zweigängigen überschlägigen Wassermühle, der in der hiesigen Goldberger Vorstadt, nach Moys hin, am dortigen Bach gelegenen, sogenannten Hoppen-Mühle, ohne irgend eine Veränderung des Wasser-Zu- und Abflusses, einen Spiggang zur Reinigung des Getreides anzubringen, und mittelst eines Drehtisches mit den Mahlgängen abwechselnd zu betreiben, was ich nach Vorschrift des Mühl-Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch mit der Aufforderung bekannt mache, etwaige Einwendungen dagegen in einer achtwöchentlichen Präklusiv-Frist, von heute ab, bei mir anzubringen und zu begründen, so wie bei dem zc. Fischer anzumelden.

Löwenberg, den 6. April 1844.

Graf Poninski, Königl. Landrath.

Eine Sommerwohnung ist zu vermietthen Sternstraße Nr. 6.

Carlstraße Nr. 45 sind in der ersten Etage 4 Stuben nebst Zubehör zu vermietthen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Bekanntmachung.

Zum gerichtlichen meistbietenden Verkaufe von 100 Mastschafen mit der Wolle, 100 Mastschafen mit der Wolle, 7 Mastochsen, 1 Mast-Ruh und 3 Mastkühen, 2 Mastpferden, 1 Mastpferd, und einer Chaise, steht auf dem freiherrlich von Seherr-Thopschen Rittergute zu Hattaus ein Termin am 2. Mai c. Vormittags 10 Uhr an, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die zu verauktionirenden Gegenstände nur gegen sofortige baare Zahlung zugeschlagen werden können.

Brieg, den 17. April 1844.

Das Kreis-Justizrathliche Officium des Ohlauer Kreises.

Auktion.

Am 24ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breite-Straße Nr. 42, mehrere kleine Nachschiffe, bestehend in: Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein unverheiratheter Kutscher, der zugleich auch Bedientenstelle versehen kann, mit den rühmlichsten Attesten versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen, es sei in der Stadt oder auf dem Lande; das Nähere ist zu erfragen Altbüßerstraße Nr. 16, beim Haushälter Riesmann.

Zur Vertreibung der
Sommersprossen
empfehlen wir Eau des Lentilles, als bewährtes Mittel, und ist dasselbe jetzt bei eintretendem Frühjahr am wirksamsten anzuwenden. Das Flacon kostet 15 Sgr.
Böttcher u. Comp.
Ring Nr. 56.

Cigarren-Offerte.
Die so allgemein beliebten
Candona-Cigarren,
à Hundert 1 1/2 Rthl.
Estella-Cigarren,
à Hundert 1 1/2 Rthl.
empfehlen wiederum in bester Qualität:
Westphal und Sift,
Ohlauer-Straße Nr. 77, in den 3 Hecften.

Zwischen Breslau und Eilenthal ist eine weiße Hühnerhündin, glatthäutig, mit braunen Behängen, am Hintertheil einen braunen Fleck, auf den Namen „Diana“ hörend, verloren gegangen. Wer dieselbe entweder in Breslau Hummeri Nr. 10 bei dem Gutsbesitzer Langner oder in Miltitz bei dem Kreis-Sekretär Herrn Bernhard abgibt, erhält, nächst Vergütung der Futterkosten, eine Belohnung von 2 Rthl.

Ein halbjähriger achter Wachtelhund ist zu verkaufen Mathiasstraße Nr. 85.

Nechte Wachtelhunde sind zu verkaufen Breitestraße Nr. 34, par terre.

Ring Nr. 40 ist der zweite Stock zu vermietthen und zu Johanni oder auch noch früher zu beziehen.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zu vermietthen
und Johanni a. c. zu beziehen ist Lauenzien-platz- und Lauenzienstraßen-Ecke Nr. 36 C. eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Alkove, Küche, Glas-Entree nebst Zubehör, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Zu vermietthen
und Termino Michaeli a. c. zu beziehen ist das Verkaufs-Gewölbe nebst heizbarem Comtoir in der Elisabeth-Straße Nr. 6. Das Nähere darüber zwei Treppen hoch zu erfahren.

Im neuen Hause Altbüßerstraße Nr. 46 sind 2 möblirte Zimmer mit Entree, vornheraus, zu vermietthen und baldigst zu beziehen.

Universitäts-Steinwarte.

21. April. 1844.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	2.	innere.	äußere.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27 11, 00	+ 9, 0	+ 6, 4	1, 3	DB	13°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11, 32	+ 9, 2	+ 6, 8	1, 2	N	10°	„
Mittags 12 Uhr.	11, 36	+ 10, 0	+ 9, 4	3, 2	WNW	40°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 14	+ 10, 6	+ 11, 2	3, 2	W	11°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	10, 96	+ 10, 0	+ 8, 2	1, 5	S	14°	heiter

Temperatur: Minimum + 6, 4 Maximum + 11, 2 Ober + 9, 0

Nikolaistraße Nr. 37, par terre links, steht eine Bouffole zum Verkauf.

Ein freundliches Zimmer, mit oder auch ohne Möbel, ist sogleich zu vermietthen auf der Neuen-Funkernstraße Nr. 17.

Eine meublirte Stube
ist zu vermietthen und gleich zu beziehen Nikolaistraße Nr. 62, 1 Treppe vornheraus.

Eine freundliche meublirte Stube
für einen einzelnen Herrn ist vor dem Sandthore zu vermietthen; das Nähere Oberstraße Nr. 10 im Gewölbe.

In der ersten Etage auf der Kupferschmiedestraße Nr. 26 ist ein bequemes liches Quartier von 4 Stuben, 1 Schlafkabinett zc. zu vermietthen.

Angelkommene Fremde.

Den 21. April. Goldene Gans: H. H. Kaufm. Porzellan a. England, Christen a. Stettin, Bensheim a. Mannheim, Herz a. Posen, Bonse a. Heinsberg. Hr. Dr. Prey a. Berlin. Hr. Gutsbos. v. Prusatz a. Piososjice. Madame Panuafold a. England. Herr von Pannwitz aus Glogau. — Weiße Adler: Prinz Bron von Curland aus Wartenberg, Fräulein v. Barner aus Reife. Herr Apotheker Wurm a. Reife. Hr. Land- u. Stadt-Gerichts-Direktor Schulz-Böckner a. Kempen. H. Gutsbos. v. Johnston a. Schwammelmwig, Bar. v. Tschammer a. Dromsdorf, v. Schack a. Weidenbach, Zimmerman und Lieut. Zimmermann a. Niewe. Hr. Buchholz Boß a. Berlin. Hr. Kaufm. Bachmann aus Beuthen. Madame Kozminska a. Kalisch. — Hotel de Silesie: H. Pfarrer Schneider a. Eichtenberg, Preisser a. Leppusch, Kunschert a. Woffelsdorf. Hr. Forst-Cand. Sentner a. Windischmarisch. Hr. Kaufm. Frey aus Schmiedeberg. — Drei Berge: Frau Regiments-Arzt Knispel u. Fr. Kaufm. Lehmann a. Potsdam. Hr. Kaufm. Masche a. Maltzsch. Hr. Partit. Bergen a. Epling. — Goldene Schwert: Hr. Gutsbos. Gr. v. Gerverden a. Hünern. Herr Kreis-Steuer-Einnehmer Klehmeth a. Dypeln. H. Kaufm. Brunner a. Göln, Adler a. Berlin, Wunderlich, Krebs u. Pöckel a. Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbos. Frisch a. Haffisch. — H. H. Kaufm. Winterfeld a. Dossa, Perri aus Avignon. Hr. Maurermeister Wegner a. Liegnitz. — Zwei goldene Löwen: H. H. Kaufm. Schmidt a. Michela, Zahnel a. Hirschberg, Pape a. Reife, Bernhard a. Dypeln. H. H. Bang. Liebmann u. Pic a. Brobi. — Goldene Zepher: H. H. Gutsbos. v. Paczenski a. Kofelwig. Hr. Gutsbos. v. Kolaczowski a. Posen. Hr. Justizarius Knoblauch aus Kronenberg. H. H. Defon. Krefschmer a. Posen, Krüger a. Witoslaw. — Rautenkrantz: Hr. Militairarzt Leon a. Kempen. — Weiße Rose: Hr. Kaufm. Schöps a. Koblyn. Hr. Glasfabrik. Ebstein a. Bruch. Hr. Defonom Heig a. Brieg. — Stadt Freiburg: Herr Defon. Bergsch a. Dypeln. Hr. Kommiss. Puchhardt a. Schönau. — Königs-Krone: H. H. Dr. Samowidich u. Kaufm. Stiller a. Ohlau. Hr. Kaufm. Krieg a. Eichberg. — Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Herr Baumwäcker Vieher a. Rosenburg. Hr. Post-Expedient Rentwich a. Schurgast. Hr. Schönerher Reich a. Lueblinburg. — Schmiedebrücke 55: Herr Gutsbos. v. Dehshütz aus Sendig.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 22. April 1844.

Geld - Course.	Briefe.	Geld.
Holland. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3
Louisd'or	112	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	—	97 1/2
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/2	—

Effecten-Course.	Zins-fuss.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/2
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89 1/3
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/2
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	96
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2
dito dito dito	3 1/2	99 1/3
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 2/3
dito dito 500 R.	3 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104 1/4
dito dito 500 R.	4	—
dito dito	3 1/4	100 1/2
Disconto	—	4 1/2